

ÖFFENTLICHE BERICHTSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Beteiligt:

Betreff:

Bericht zur Haushaltslage

Beratungsfolge:

08.09.2016 Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Kurzfassung

Die Kurzfassung entfällt.

Begründung

Der Bericht zur Haushaltsslage zum Stand 2. Quartal 2016 stellt sich wie folgt dar:

1. Voraussichtliche Ergebnisrechnung 2016:

Mit Erstellung des 2. Quartalsberichtes wurde deutlich, dass die Prognose für 2016 gegenüber dem Haushaltsansatz in vielen Bereichen positiver ausfällt.

1.1 Prognose 2016 zum 31.05.2016 (Gesamtübersicht mit Eckwerten):

Ergebnisrechnung (Stadt Hagen)	HH-Plan (lt. Ratsbeschluss)	Prognose	Abw.	Auswirkung
	2016	2016	2016	
	(in Mio. €)	(in Mio. €)	(in Mio. €)	
Ordentliche Erträge	-649.854.816	-664.120.371	14.265.556	Mehrertrag
Ordentliche Aufwendungen	645.176.715	658.461.950	-13.285.235	Mehraufwand
Ordentliches Ergebnis	-4.678.100	-5.658.421	980.321	Verbesserung
Finanzerträge	-10.426.000	-11.674.000	1.248.000	Mehrertrag
Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	28.709.000	25.160.000	3.549.000	Minderaufwand
Finanzergebnis	18.283.000	13.486.000	4.797.000	Verbesserung
Gesamtergebnis (Defizit)	13.604.900	7.827.579	5.777.321	Verbesserung

Zu Punkt 1.1 ist der Bericht (Stand 31.05.2016) an die Bezirksregierung Arnsberg als Anlage 1 beigefügt.

1.2. Controllingbericht zum Haushaltssanierungsplan:

Für den Controllingbericht zum Haushaltssanierungsplan für das Jahr 2016 wird eine Verbesserung des Planwertes (74,4 Mio. €) um 1,6 Mio. € auf 76 Mio. € prognostiziert.

Zu Punkt 1.2 ist der Bericht (Stand 30.06.2016) an die Bezirksregierung Arnsberg als Anlage 2 beigefügt.

2. Gewerbesteueraufkommen

Der Haushaltsansatz für 2016 beträgt 86,7 Mio. €. Nach der Jahressollstellung und der ersten Sollfortschreibung des Jahres ergab sich ein Haushaltssoll von 71,1 Mio. €.

Nach den unterjährigen Sollfortschreibungen liegt das Anordnungssoll inzwischen bei knapp 86 Mio. €. Es wird erwartet, dass der Haushaltsansatz bis zum Jahresende erreicht wird.

3. Schuldenstand

	16.08.2016	Vorjahr
Liquiditätskredite	1.137.100.000 €	1.143.800.000 €
Investitionskredite	94.377.122 €	100.657.483 €

3.1. Marktumfeld Zinsen

Nach der Brexit-Entscheidung in Großbritannien am 23.06.2016 ist das Zinsniveau auf erneute Tiefstände gesunken, hat sich zuletzt aber etwas stabilisiert. Die Prognosen fast aller Bankvolkswirte gehen für den 3-Monats-Euribor von einer leichten Abwärtsbewegung unter die -0,30 %-Marke für die nächsten 12 Monate aus. Eine erneute aggressive geldpolitische Lockerung der EZB wird aufgrund der stabilen wirtschaftlichen Lage nicht erwartet, die bestehenden Programme und die mögliche zeitliche Ausweitung des EZB-Ankaufsprogramms sollten weiterhin einen massiven Druck auf die Renditen von Staatstiteln des Euroraums ausüben. Aufgrund der leicht steigenden Inflation und voraussichtlich höheren Zinsen in den USA wird dennoch ein Renditeanstieg für die nächsten 12 Monate von 15 bis 55 Basispunkten bei 10-Jährigen Bundtiteln prognostiziert.

Aktuelle Zinssätze für Liquiditätskredite (Abschlüsse erfolgen mit laufzeiten- und bonitätsabhängigen Margenaufschlägen):

	08.01.2016	20.05.2016	16.08.2016
EONIA (Tagesgeld)	-0,235 %	-0,335 %	-0,336 %
3 Monats-Euribor	-0,143 %	-0,258 %	-0,299 %
12 Monats-Euribor	0,051 %	-0,011 %	-0,050 %
3 Jahre Swapsatz	-0,004 %	-0,114 %	-0,203 %
5 Jahre Swapsatz	0,247 %	0,025 %	-0,124 %
10 Jahre Swapsatz	0,895 %	0,556 %	0,324 %

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____

Controlling-Bericht über das voraussichtliche Ergebnis 2016

Bericht zum Stand II. Quartal 2016

Erarbeitet und vorbereitet durch:
Stadt Hagen, Fachbereich Finanzen und Controlling, Sachgruppe Controlling

Inhaltsverzeichnis

Einführung	Seite 2
I. Plan 2016	Seite 3 - 8
• Eckdaten gesamtstädtisch	Seite 4
• Ertrag- und Aufwandsstruktur	Seite 5
• Erläuterung zu den Haushaltspositionen (Erträge)	Seite 6
• Erläuterung zu den Haushaltspositionen (Aufwendungen)	Seite 6 – 8
II. Stand der voraussichtlichen Ergebnisrechnung 2016	Seite 9 - 12
• Kurzanalyse , Verbesserungen/Verschlechterungen	Seite 10 -12
III. Erläuterungen zu den größten Abweichungen auf Haushaltspositionsebene	Seite 13 - 27
• Gesamtergebnisplan/Gesamtergebnisprognose	Seite 14
• Steuern u. ähnliche Abgaben	Seite 15
• Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	Seite 16
• Sonstige Transfererträge	Seite 17
• Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	Seite 18
• Privatrechtliche Leistungsentgelte	Seite 19
• Kostenerstattung u. Kostenumlagen	Seite 20
• Sonstige ordentliche Erträge	Seite 21
• Personalaufwendungen	Seite 22
• Versorgungsaufwendungen	Seite 23
• Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Seite 24
• Abschreibungen	Seite 25
• Transferaufwendungen	Seite 26
• Sonstige ordentliche Aufwendungen	Seite 27
• Finanzerträge	Seite 28
• Zinsen und Finanzaufwendungen	Seite 29

Einführung:

Der Rat der Stadt Hagen hat am 07.04.2016 den Haushalt 2016/2017 beschlossen. Daraus ergibt sich ein geplanter **Jahresfehlbetrag** in Höhe von **13,6 Mio. €**. Mit dem Ratsbeschluss des Doppelhaushaltes 2016/2017 kann ein struktureller Ausgleich in 2016 nicht dargestellt werden, so dass eine Verschiebung auf das Jahr 2017 bei der Bezirksregierung Arnsberg beantragt wurde.

Der vorliegende Bericht über die voraussichtliche Ergebnisrechnung 2016 informiert auf Basis der aktuellen Prognose zum Stand des II. Quartals über das voraussichtliche Gesamtergebnis 2016 und über die voraussichtlichen Plan-Abweichungen und deren Ursachen. Der Bericht ist in drei Teilen unterteilt.

Der **I. Teil** des Berichtes stellt zunächst einen Gesamtüberblick über die Haushaltsplanung 2016 dar und liefert gleichzeitig eine Orientierung zur Ertrags- und Aufwandsstruktur. Ergänzend dazu werden die Haushaltsplanzahlen nach Haushaltsposition erläutert.

Der **II. Teil** des Berichtes ist eine komprimierte Zusammenfassung und Analyse über das Prognoseergebnis (Verbesserungen/Verschlechterungen) zum Stand des II. Quartals 2016.

Im **III. Teil** werden die Abweichungen zwischen Plan und Prognose und deren Ursachen dargestellt. Der Bericht ist so aufgebaut, dass zu jeder Gesamtabweichung auf Haushaltspositionebene die größten Abweichungsursachen erläutert werden.

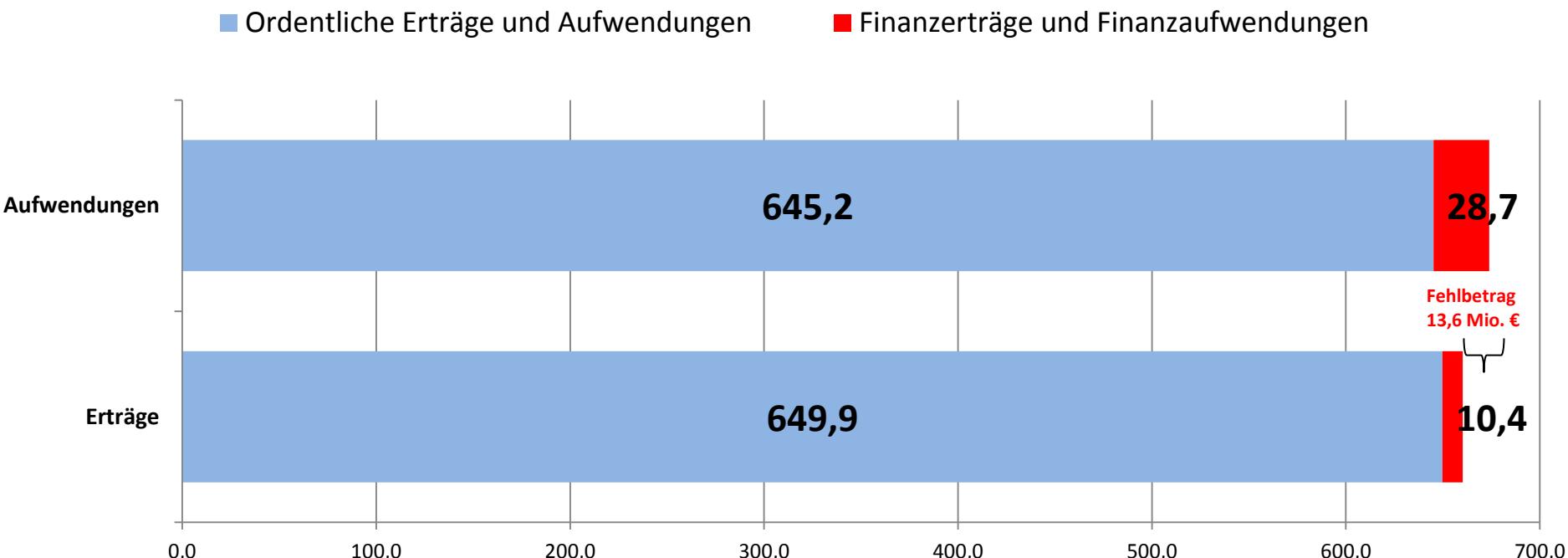
Insgesamt wurden 45 Sachverhalte erläutert. Aufgrund der Komplexität des hohen Datenvolumens muss auf die Darstellung aller Abweichungen im Gesamtbericht verzichtet werden. Die Darstellung sämtlicher Sachverhalte würde den Rahmen des gesamtstädtischen Berichtes sprengen und eine übersichtliche und termingerechte Berichterstattung auf der Ebene nicht mehr gewährleisten können.

Zu beachten ist, dass unter der Spalte „Abweichung“ ein „-“ eine für die Stadt Hagen negative Auswirkung hat. Ergänzend dazu werden auch die prozentualen Abweichungen dargestellt.

I. Teil

Haushaltsplanung 2016

Plan 2016 Eckdaten gesamtstädtisch



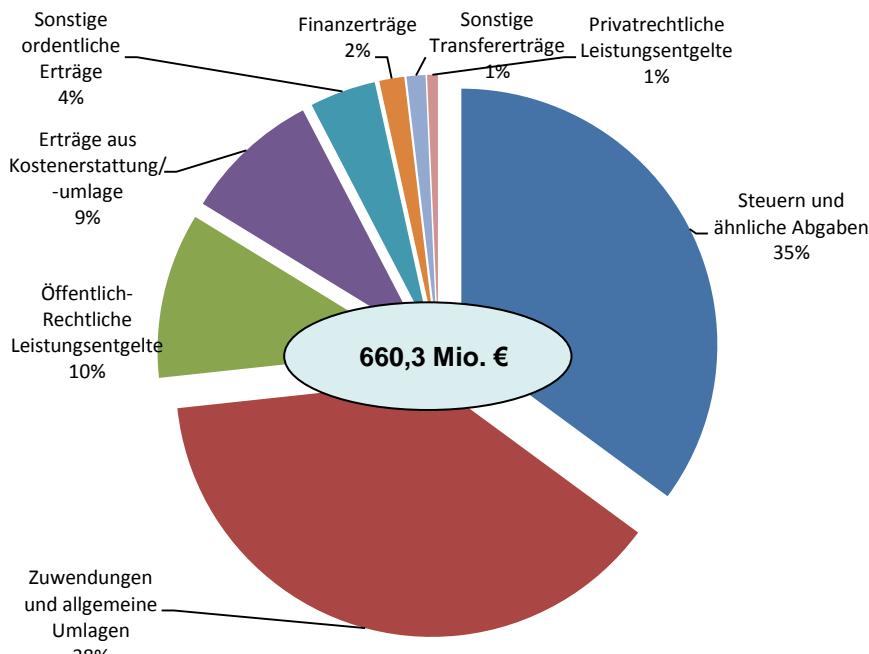
Der durch den Rat der Stadt Hagen beschlossene Haushalt für 2016 stellt sich wie folgt dar:

Plan 2016: Der Haushaltsplan wird im Ergebnisplan 2016 mit voraussichtlichen anfallenden **ordentlichen Erträgen** von **649,9 Mio. €** und **ordentlichen Aufwendungen von 645,2 Mio. €** festgesetzt. Daraus ermittelt sich ein zu erwartender Überschuss (**Ordentliches Ergebnis**) in Höhe von **Mio. 4,7 Mio. €**.

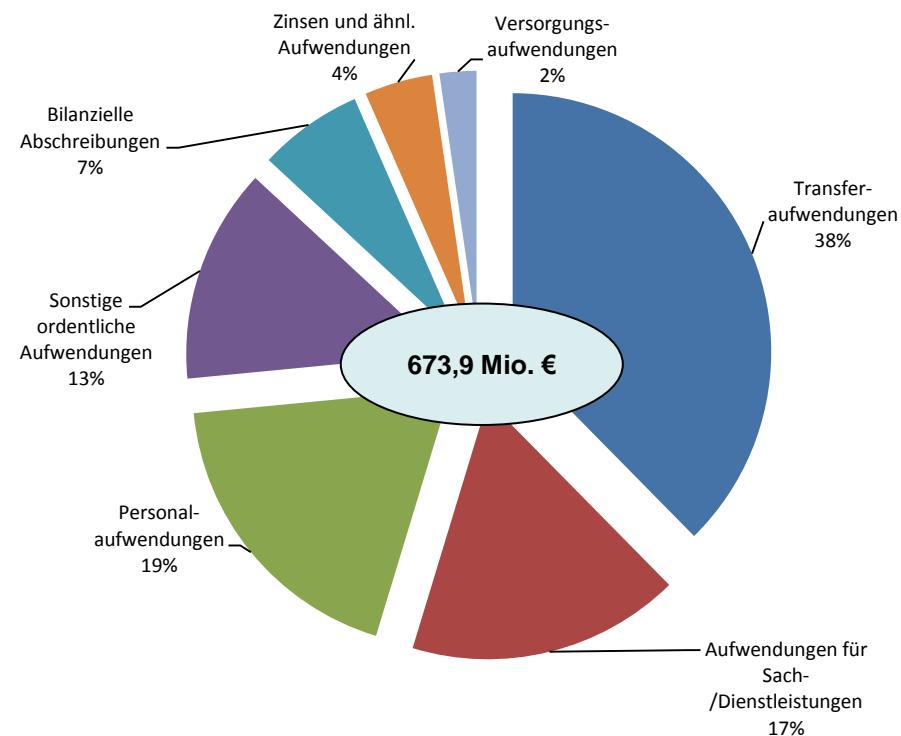
Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses (18,3 Mio. € Fehlbetrag), das sich aus Finanzerträgen in Höhe von 10,4 Mio. € und Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 28,7 Mio. € zusammensetzt, ergibt sich ein geplanter **Jahresfehlbetrag** in Höhe von **13,6 Mio. €**.

Haushaltsplanung 2016

Ertragsstruktur:



Aufwandsstruktur:



Die vorliegenden Grafiken stellen die Ertrags- und Aufwandsstruktur dar. Auf den Folgeseiten werden die Haushaltspositionen näher erläutert und die absoluten Werte aufgeführt.

Erläuterung zu den Haushaltspositionen:

Nr.	Haushaltsposition	Ansatz 2016
1	Steuern u. ähnliche Abgaben: Der Haushaltsansatz 2016 sieht einen Ertrag in Höhe von 231,7 Mio. € unter der Position Steuern und ähnliche Abgaben vor. Die Gewerbesteuer umfasst ca. 86,7 Mio. €, gefolgt von der Grundsteuer B mit ca. 47,9 Mio. €. Bei den übrigen Erträgen handelt es sich um die Vergnügungssteuer (4,5 Mio. €), um die Hundesteuer (1,8 Mio. €), Grundsteuer A (0,1 Mio. €) sowie den kommunalen Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer (83,7 Mio. €). Weitere 7,0 Mio. ergeben sich aus der Leistung des Familienleistungsausgleiches.	231,7 Mio. €
2	Die Ertragsposition " Zuwendungen und allg. Umlagen ," beinhaltet die Schlüsselzuweisungen des Landes in Höhe von 139,3 Mio. €. Weitere 36 Mio. € wurden für die Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz angesetzt. Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke belaufen sich auf 65,2 Mio. € und die Auflösungen aus Sonderposten betragen ca. 11,8 Mio. €.	252,3 Mio. €
3	Unter " Sonstige Transfererträge " sind überwiegend die Aufwendungs- und Kostenersätze für Leistungen der Sozialleistungsträger im Teilplan 3630 „Förderung junger Menschen“ (5,9 Mio. €) enthalten. Ca. 1,2 Mio. € sind dem Produktbereich 31 „Soziale Leistungen“ zugeordnet. U.a. beinhaltet die Position auch die Umlagezahlung vom VRR (0,5 Mio. €).	7,9 Mio. €
4	Die Position " Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte ," beinhaltet u.a. die Verwaltungsgebühren (6,7 Mio. €), die Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte (58 Mio. €), sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (4,3 Mio. €).	69,0 Mio. €
5	Der Ansatz bei den " Privatrechtlichen Leistungsentgelten ," umfasst Miet- und Pachterträge (3,4 Mio. €). Erträge aus Verkauf (0,4 Mio. €) und sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte (0,7 Mio. €).	4,5 Mio. €
6	Die " Kostenerstattungen und Kostenumlagen " sind im Wesentlichen dem Produktbereich 31 Soziale Leistungen (47,9 Mio. €) zuzuordnen. U.a. für die Leistungsbeteiligung an der Grundsicherung (20,4 Mio. €) und der Leistungsbeteiligung für Unterkunft u. Heizung (16,3 Mio. €). Weitere Erstattungen ergeben sich u.a. im Produktbereich 36 „Kinder – und Jugendhilfe“ mit 2,1 Mio. € und im Produktbereich „Innere Verwaltung“ mit ca. 5,6 Mio. €. Die restlichen Kostenerstattungen und Kostenumlagen verteilen sich auf die anderen Produktbereiche.	56,9 Mio. €
7	Unter der Position " Sonstige ordentliche Erträge ," verbergen sich 12 Mio. € Konzessionsabgaben, 11,9 Mio. € weitere sonstige ordentliche Erträge (u.a. Bußgelder, Verwarngelder, Säumniszuschläge, Gewerbesteuer-Nachzahlungszinsen) und andere sonstige ordentliche Erträge (1,0 Mio. €) wie Bürgschaftsprovisionen und Schadensersatzleistungen. Weitere 2,1 Mio. € für die Auflösung v. Rückstellungen und Mehrerlöse aus der Veräußerung v. Grundstücken (0,5 Mio. €).	27,6 Mio. €
19	Finanzerträge Dieser Ansatz beinhaltet die voraussichtliche Gewinnausschüttung von verbundenen Unternehmen: WBH (2,9 Mio. €) und Sparkasse (6 Mio. €). Weitere 1,3 Mio. € sind im Teilplan 1120 für die Sanierung des Haushaltes geplant, sowie 0,2 Mio. € im Teilplan 6120 für Zinserträge (Investitionskredite).	10,4 Mio. €

Erläuterung zu den Haushaltspositionen:

Nr.	Haushaltsposition	Ansatz 2016
11	Die Personalaufwendungen beinhalten u.a. 9,3 Mio. € Pensionsrückstellungen, sowie 1,4 Mio. € Beihilferückstellungen. Die Position Personalaufwendungen beinhaltet auch 1,2 Mio. € Honoraraufwendungen.	126,6 Mio. €
12	Der Haushaltsansatz bei den Versorgungsaufwendungen beträgt 15,5 Mio. €.	15,5 Mio. €
13	Die Position " Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen " in Höhe von 115,0 Mio. € beinhaltet u.a. 12,9 Mio. für Instandhaltung der Grundstücke, bauliche Anlagen und des Infrastrukturvermögens. Weitere 50,0 Mio. € entfallen auf die Erstattung von Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit. Ca. 38,1 Mio. € wurden für die Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen und des Infrastrukturvermögens angesetzt. Weitere 1,5 Mio. € beinhalten die Unterhaltung des beweglichen Vermögens. Ca. 6,3 Mio. € betreffen die besondere Verwaltung- und Betriebsaufwendungen (u.a. fallen darunter: Lernmittel, Schülerbeförderungskosten, Festwert Bücherei; Lehr- und Unterrichtsmittel an). Neben 1,6 Mio. € für den Erwerb von Waren, fallen 4,6 Mio. € für Dienstleistungen an.	115,0 Mio. €
14	Der Ansatz bei den bilanziellen Abschreibungen beträgt 44,0 Mio. €. Die Abschreibungsquote liegt somit bei 7%.	44,0 Mio. €
15	Die Transferaufwendungen in Höhe von 253,5 Mio. € sind die größte Position auf der Aufwandsseite. Einen besonders hohen Anteil haben die Transferaufwendungen im Produktbereich "31 Soziale Leistungen" (71,0 Mio. €) und "36 Kinder- und Jugend- und Familienhilfe" (69,6 Mio. €). Im Produktbereich "21 Schulträgeraufgaben" sind unter dieser Position ca. 5,8 Mio. € für die Weiterleitung der Landeszuweisung an Träger des Ganztagsbetriebs aufgeführt. Unter Transferaufwendungen sind u.a. auch die Gewerbesteuerumlage (5,8 Mio. €), die Finanzierungsbeteiligung an den Fond Deutscher Einheit (7,4 Mio. €), die allgemeine Umlage an den Landschaftsverband (51,4 Mio. €), sowie die Umlagezahlung an den VRR (2,0 Mio. €) aufgeführt. Weitere 36,1 Mio. € fallen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen an. Unter anderem HVG (20,9 Mio. €), Verkehrsverbund Rhein Ruhr (0,5 Mio. €) und Theater (14,6 Mio. €). 2,2 Mio. € stellen die Krankenhauspauschale dar. Die restlichen Transferaufwendungen verteilen sich auf die anderen Produktbereiche.	253,5 Mio. €

Erläuterung zu den Haushaltspositionen:

Nr.	Haushaltsposition	Ansatz 2016
16	<p>Die Position "Sonstige ordentliche Aufwendungen" beinhaltet überwiegend die Leistungsbeteiligung für Heizung/Unterkunft f. Arbeitssuchende mit einem Planwert in Höhe von insgesamt 52,6 Mio. €. Weitere Ansätze ergeben sich für einmalige Leistungen (ca. 1,2 Mio. €) für Arbeitssuchende und Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (ca. 1,7 Mio. €).</p> <p>Die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 1,2 Mio. € beinhalten u.a. Aus - und Fortbildung, Reisekosten und Dienstschatzkleidung.</p> <p>Für die Aufwendungen f. die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten sind ca. 11,6 Mio. € angesetzt worden. (Es fallen u.a. hier Mietaufwendungen, Prüfungen, Beratungen, Bankgebühren, etc. an).</p> <p>Für Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Druckkosten, Porto, IT-Netzbereitstellung, IT-Gebühren, IT-Betreuung, etc.) wurden ca. 15,9 Mio. € angesetzt.</p> <p>Für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle sind weitere 4,7 Mio. € geplant.</p> <p>Die Fraktionszuwendungen (0,9 Mio. €) und die Gewerbesteuererstattungszinsen (0,4 Mio. €) werden ebenfalls unter dieser Position angesetzt.</p>	90,5 Mio. €
20	Die Position „ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen “ wurde mit 28,7 Mio. € geplant.	28,7 Mio. €

II. Teil

Stand der voraussichtlichen Ergebnisrechnung 2016 - Kurzanalyse-

Kurzanalyse

Pos.	Planung u. Bewirtschaftung	Rechnungs-ergebnis	HH-Plan (lt. Ratsbeschluss)	Prognose	Abw.	Abw.	Auswirkung
		2015 €	2016 €	2016 €	€	in %	
10	Ordentliche Erträge	-621.198.250	-649.854.816	-664.120.371	14.265.556	2,2%	Mehrertrag
17	Ordentliche Aufwendungen	614.674.100	645.176.715	658.461.950	-13.285.235	-2,1%	Mehraufwand
18	Ordentliches Ergebnis	-6.524.149	-4.678.100	-5.658.421	980.321	21,0%	Verbesserung
19	Finanzerträge	-9.414.656	-10.426.000	-11.674.000	1.248.000	12,0%	Mehrertrag
20	Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	27.993.475	28.709.000	25.160.000	3.549.000	-12,4%	Minderaufwand
21	Finanzergebnis	18.578.818	18.283.000	13.486.000	4.797.000	26,2%	Verbesserung
22	Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Defizit)	12.054.669	13.604.900	7.827.579	5.777.321	42,5%	Verbesserung

Nach der aktuellen Prognose (Stand II. Quartal 2016) liegen die **Ordentlichen Erträge** um ca. **+ 14,3 Mio. €** über den Planansätzen. Die **ordentlichen Aufwendungen** werden um ca. **- 13,3 Mio. €** überschritten, so dass sich daraus eine Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von **0,98 Mio. €** ergibt.

Unter Berücksichtigung des **Mehrertrages bei den Finanzerträgen (+ 1,2 Mio. €)** und des **Minderaufwands bei Zinsen (-3,55 Mio. €)** ergibt sich insgesamt eine **Verbesserung gegenüber der Planung von ca. 4,8 Mio. €**.

Somit wird nach aktuellen Erkenntnissen eine erhebliche Unterschreitung des geplanten Fehlbetrags (13,6 Mio. €) um ca. 5,8 Mio. € prognostiziert (Stand Prognose II. Quartal).

Es ist zu beachten, dass insbesondere bei **Mehrerträgen** aufgrund erhöhter Landeszweisen oder erhöhter Kostenerstattungen in den meisten Fällen **auch höhere Aufwendungen gegenüberstehen**.

Plan/Ist Abweichungen, die sich bei den Gebühren ergeben, werden durch die Auflösung u. Zuführung von Sonderposten neutralisiert.

Positive Effekte auf der Ertragsseite zeigen sich insbesondere durch ein erhöhtes Steueraufkommen bei der **Grundsteuer B (ca. + 0,5 Mio. €)** und bei der **Vergnügungssteuer (ca. + 0,5 Mio. €)**. Beide positive Effekte korrespondieren unter anderem mit den Konsolidierungsmaßnahmen 12_20.010 + 12_20.006

Die **Wohngeldreform** wirkte sich ebenfalls positiv auf das Ergebnis aus (**+ 0,4 Mio. €**).

Weitere **+ 0,7 Mio. € Mehrerträge** wurden durch die **Zuwendungen** aufgrund des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die **schulische Inklusion** prognostiziert. Da bei der Planung 2016/2017 keine konkreten Maßnahmen, die aus diesen Mitteln finanziert werden sollten, benannt werden konnten, wurde ergebnisneutral geplant. Mittlerweile geht man davon aus, dass diese Mittel allgemeine Deckungsmittel sind, die der örtlichen Refinanzierung dienen. Somit wären diese Mittel eine tatsächliche Ergebnisverbesserung, da sie zur Refinanzierung lfd. Aufwendungen in diesem Bereich dienen können.

Weitere Mehrerträge konnten durch den **Verschmelzungsgewinn GWH** aus KM 16_GWH.004 prognostiziert werden. Die GuV-Rechnung ist nach dem vorliegenden Entwurf der Schlussbilanz des GWH besser als erwartet ausgefallen. Das Anfang 2016 prognostizierte Eigenkapital liegt **1,25 Mio. € höher**.

Bei den ordentlichen **Aufwendungen** stellen sich **Mehrbelastungen** im **Sozialbereich** ein, u.a. durch die **Kosten der Unterkunft für Arbeitssuchende (Saldo: -1,3 Mio. €)**.

Im Bereich der **Erziehungshilfen in stationären Einrichtungen** ist eine belastbare Prognose zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch sehr schwierig, da die Entwicklung von verschiedenen Faktoren abhängig ist. Die Verwaltung geht zunächst vom Planwert aus.

Bei den **Personalaufwendungen** wurde die **Tariferhöhung** des TVöD ab dem 01.03.2016 mit den Landesorientierungsdaten eingeplant. Das Verhandlungsergebnis von 2,4 % führt zu einem Mehraufwand von ca. **-1,1 Mio. €**.

Die **weitere prognostizierte Abweichung (-2,0 Mio. €)** resultiert aus externen Neueinstellungen, die trotz intensiver Sparbemühungen aufgrund gesetzlicher Veränderungen durchgeführt werden. Diese Neueinstellungen sind vor allem in den „Spezialberufen“ erforderlich geworden, für die trotz Personalentwicklungsmaßnahmen kein geeignetes Personal zur Verfügung stand. Bei den **Versorgungsaufwendungen** ist der voraussichtliche Anstieg (**- 0,1 Mio. €**).

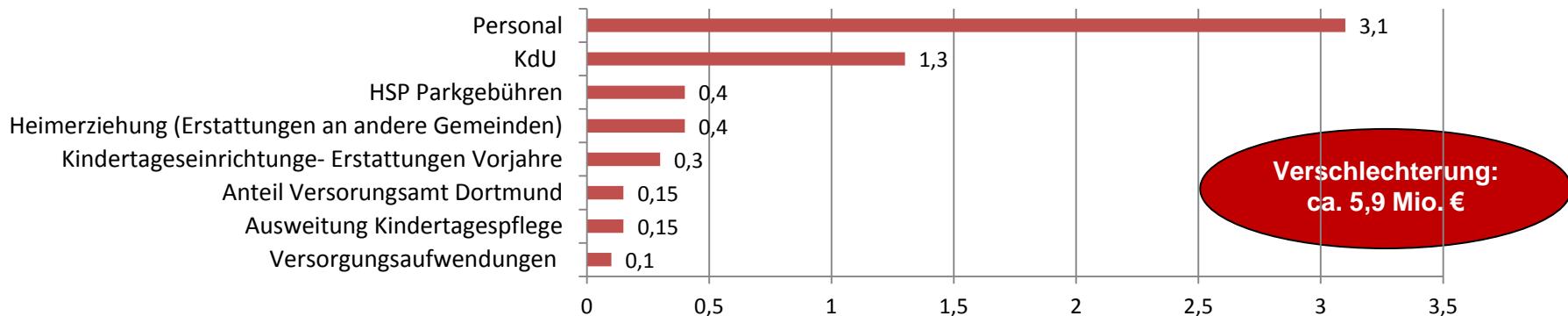
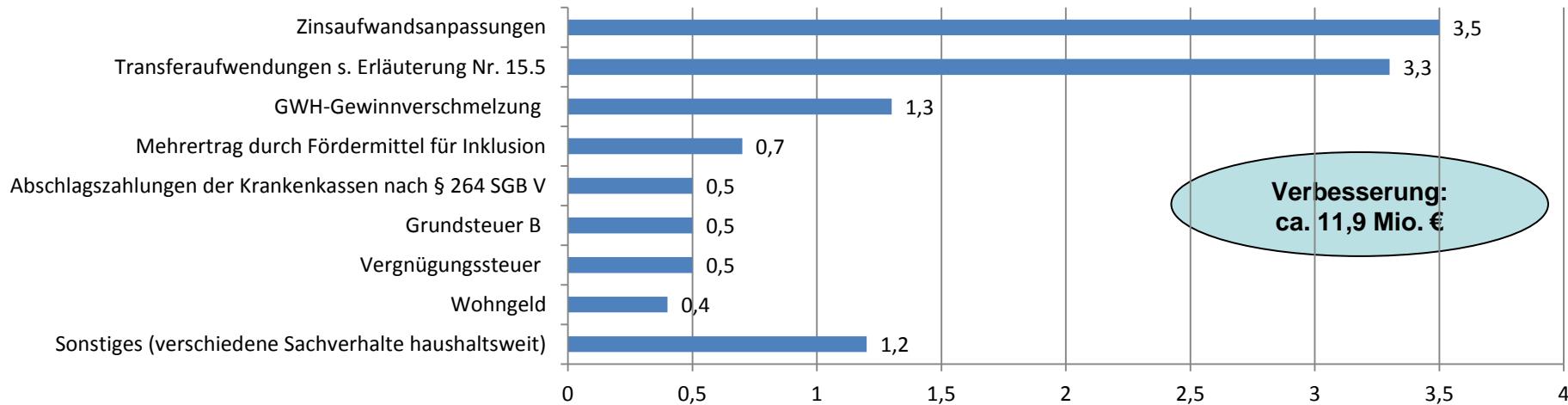
Bei den **Zinsen** wurde ein **Minderaufwand** in Höhe von **3,55 Mio. €** prognostiziert.

Beim Thema „**Flüchtlingskosten**“ geht die Verwaltung davon aus, dass die kalkulierte Berechnung (10.000 Euro pro Flüchtling) in 2016 auskömmlich ist. Auch hier beeinflussen verschiedene Faktoren die weitere Kostenentwicklung, so dass erst im III. Quartal nähere Erkenntnisse vorliegen können.

Alle weiteren Erläuterungen zwischen Plan und Prognose sind auf den Folgeseiten dargestellt.

Verbesserungen/Verschlechterungen – Abweichung Plan/Prognose 2016

Die unten abgebildeten Grafiken zeigen die größten Verbesserungen und Verschlechterungen zwischen der Prognose (Stand II. Q.2016) und dem Plan 2016. Weitere Details und Informationen dazu, können aus dem III. Teil des Berichtes entnommen werden.



III. Teil

Erläuterung zu
den Abweichungen und Ursachen
Prognose 2016
- auf Haushaltspositionsebene-

Voraussichtliche Ergebnisrechnung 2016(Haushaltspositionsebene):

		<i>Rechnungs-ergebnis</i>	HH-Plan (lt. Ratsbeschluss)	Prognose	Abw.	Abw.	Auswirkung
Pos.	Planung u. Bewirtschaftung	2015 €	2016 €	2016 €	€	in %	
1	Steuern u. ähnl. Abgaben	-233.906.441	-231.685.298	-233.073.703	1.388.405	0,6%	
2	Zuwendungen u. allg. Umlagen	-226.144.804	-252.278.380	-257.567.096	5.288.717	2,1%	
3	Sonstige Transfererträge	-3.925.893	-7.857.900	-9.853.069	1.995.169	25,4%	
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-63.964.410	-69.007.455	-71.049.258	2.041.803	3,0%	
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.878.659	-4.500.781	-4.595.324	94.543	2,1%	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-60.143.127	-56.913.643	-59.337.676	2.424.034	4,3%	
7	Sonstige ordentliche Erträge	-31.233.466	-27.611.359	-28.644.244	1.032.885	3,7%	
8	Aktivierte Eigenleistungen						
9	Bestandsveränderungen	-1.450	0				
10	Ordentliche Erträge	-621.198.250	-649.854.816	-664.120.371	14.265.556	2,2%	Mehrertrag
11	Personalaufwendungen	112.677.972	126.550.373	131.597.166	-5.046.794	-4,0%	
12	Versorgungsaufwendungen	17.028.432	15.474.075	15.583.719	-109.644	-0,7%	
	Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen						
13	Dienstleistungen	117.955.722	115.045.409	120.512.617	-5.467.208	-4,8%	
14	Bilanzielle Abschreibungen	45.846.597	44.034.451	44.819.007	-784.556	-1,8%	
15	Transferaufwendungen	219.407.234	253.531.723	248.135.622	5.396.101	2,1%	
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	101.758.143	90.540.684	97.813.819	-7.273.135	-8,0%	
17	Ordentliche Aufwendungen	614.674.100	645.176.715	658.461.950	-13.285.235	-2,1%	Mehraufwand
18	Ordentliches Ergebnis	-6.524.149	-4.678.100	-5.658.421	980.321	21,0%	Verbesserung
19	Finanzerträge	-9.414.656	-10.426.000	-11.674.000	1.248.000	12,0%	Mehrertrag
20	Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	27.993.475	28.709.000	25.160.000	3.549.000	-12,4%	
21	Finanzergebnis	18.578.818	18.283.000	13.486.000	4.797.000	26,2%	Verbesserung
22	Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Defizit)	12.054.669	13.604.900	7.827.579	5.777.321	42,5%	Verbesserung

Erläuterungen zu den größten Abweichungen:

Haushaltsposition:	Plan 2016 2016	Prognose 2016	Abw. (abs.)	Abw. (%)	Erläuterungs-Nr.	Orga- zuständig- keit	Produkt- bereich	Kostenart
1) Steuern u. ähnliche Abgaben	-231.685.298	-233.073.703	1.388.405	0,6%	Nr. 1.1-1.4			

davon die größten Abweichungen:

Nr. 1.1	Grundsteuer A+B	-47.989.294	-48.514.438	525.144	1,1%	Mehrertrag	VB2/ 20/2	61	401100/401200
	Gewerbesteuer	-86.730.000	-86.730.000	0	0,0%	aktuell im Plan	VB2/ 20/2	61	401300
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-70.814.023	-70.814.023	0	0,0%	aktuell im Plan	VB2/ 20/0	61	402100
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-12.873.316	-12.873.316	0	0,0%	aktuell im Plan	VB2/ 20/0	61	402200
Nr. 1.2	Vergnügungssteuer	-4.343.000	-4.843.000	500.000	11,5%	Mehrertrag	VB2/ 20/2	61	403100
	Wettbürosteuer	-130.000	-130.000	0	0,0%	aktuell im Plan	VB2/ 20/2	61	403700
	Hundesteuer	-1.780.000	-1.780.000	0	0,0%	aktuell im Plan	VB2/ 20/2	61	403200
	Steuer auf sexuelle Vergnügungen	-20.000	-20.000	0	0,0%	aktuell im Plan	VB2/ 20/2	62	403600
Nr. 1.3	Familienleistungsausgleich	-7.005.665	-6.990.752	-14.913	-0,2%	Minderertrag	VB2/ 20/0	61	405100
Nr. 1.4	Leistungen wg. Wohngeldreform	0	-378.174	378.174	Nicht im Plan	Mehrertrag	VB2/ 20/0	61	405200

Die Steuerarten und ähnliche Abgaben, die aktuell im Plan liegen, werden nur aus informatorischen Gründen dargestellt.

Erläuterung zu den größten Abweichungursachen:

Nr. 1.1	Erhöhtes Steueraufkommen durch Erschließung von Baugebieten (Grundsteuer B). Korrespondiert unter anderem mit der Konsolidierungsmaßnahme 12_20.006
Nr. 1.2	Erhöhtes Aufkommen aus Apparaten mit Gewinnmöglichkeit. Korrespondiert unter anderem mit der Konsolidierungsmaßnahme 12_20.010
Nr. 1.3	Festsetzung der Kompensationsleistungen für das Jahr 2016 lt. Bescheid der BR Arnsberg vom 04.04.2016
Nr. 1.4	Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben auf die Kreise und kreisfreien Städte. Für das Jahr 2016 ist Ende Juni ein Bescheid ergangen, wonach der Stadt Hagen eine Zuweisung in Höhe von 378.174,18 € zusteht. Die Zuweisung wird aber noch mit einer offenen Forderung des Landes verrechnet. Dafür wurde aber bereits in 2011 eine Rückstellung (1,44 Mio.) gebildet

Haushaltsposition:	Plan 2016 2016	Prognose 2016	Abw. (abs.)	Abw. (%)	Erläuterungs-Nr.	Orga- zuständig- keit	Produkt- bereich	Kosten- art
2) Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-252.278.380	-257.567.096	5.288.717	2,1%	Nr. 2.1-2.5			

davon die größten Abweichungen:

Nr. 2.1	Auflösung von Sonderposten + Auflösung PRA aus Zuwendungen gem. § 43 II GemHVO	-11.837.566	-13.733.158	1.895.592	16,0%	Ergebnisneutral: korrespondiert mit Abschreibungen (Nr. 14.1) und Auflösung geleisteter Investitionszuwendungen (Nr. 16.1)	VB2/ 20	Verschie- dene	416100 - 416960
Nr. 2.2	Nicht geplante Zuwendungen für die schulische Inklusion	0	-744.279	744.279	nicht im Plan	Mehrertrag	VB3/48	21	414100
Nr. 2.3	Schulsozialarbeit	0	-738.754	738.754	an anderer Stelle geplant	Ergebnisneutral: Planung an anderer Stelle. (siehe Erläuterungs-Nr. 6.6)	VB3/ 55/3	36	414100
Nr. 2.4	Projekte: "Kinderbetreuung in besonderen Fällen" und "Zuschuss für Fortbildung päd. Kräfte"	0	-335.000	335.000	nicht im Plan	Ergebnisneutral: korrespondiert mit Erläuterungs-Nr. 15.3	VB3/ 55/4	36	414200
Nr. 2.5	Mittelübertragung Konnexmittel aus 2015 (Kindertageseinrichtungen)	0	-653.946	653.946	nicht im Plan	Ergebnisneutral: korrespondiert mit Erläuterungs-Nr. 13.5	VB3/ 55/4	36	414200

Erläuterung zu den größten Abweichungsursachen:

Nr. 2.1	1) Die Auflösung der Sonderposten ist analog der Nutzungsdauer des Anlagevermögens vorzunehmen. Der durch die Abschreibung in der Ergebnisrechnung angesetzte Aufwand wird so, zumindest anteilig, durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten finanziert, bzw. neutralisiert. 2) Auflösung geleistete Investitionszuwendungen: Gem. § 43 Abs. 2 GemHVO ist ein Investitionszuschuss an Dritte abzugrenzen, wenn die Zuwendung mit einem mehrjährigen einklagbaren Zweck verbunden ist. Diese Abgrenzung ist über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes des Dritten aufzulösen.
Nr. 2.2	Es handelt sich um Zuwendungen aufgrund des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion. Hier gibt es ab dem Schuljahr 2014/2015 eine Inklusionspauschale. In 2015 wurden diese Mittel nicht verwendet, da keine zusätzlichen Maßnahmen in diesem Bereich durchgeführt wurden. Somit wurden die zweckgebundenen Erträge (insgesamt 373.139 €) in das Jahr 2016 übertragen. In 2016 erfolgte die Vereinnahmung weiterer Mittel für das Schuljahr 2015/2016 (insgesamt 371.140 €). Da bei der Planung 2016/2017 keine konkreten Maßnahmen, die aus diesen Mitteln finanziert werden sollten, benennen konnte, wurde ergebnisneutral geplant. Mittlerweile geht man davon aus, dass diese Mittel allgemeine Deckungsmittel sind, die der örtlichen Refinanzierung der Unterstützungsmitte über der Schulendes gemeinsamen Lernens durch nicht-lehrendes Personal dienen. Somit wären diese Mittel eine tatsächliche Ergebnisverbesserung, da sie zur Refinanzierung lfd. Aufwendungen in diesem Bereich dienen können.
Nr. 2.3	Planung an anderer Stelle. Siehe Erläuterungs-Nr. 6.6
Nr. 2.4	Mehrerträge aus den Projekten "Kinderbetreuung in besonderen Fällen" i.H.v. 314.000 € und "Zuschuss für Fortbildung päd. Kräfte" i.H.v. 21.000 €. Beide Projekte sind in der bisherigen Haushaltsplanung nicht enthalten. Den Erträgen stehen Aufwendungen in gleicher Höhe unter (siehe Erläuterungs-Nr. 15.3) gegenüber.
Nr. 2.5	Mehrertrag i.H.v. 653.946 € durch Mittelübertragung nicht verbrauchter Zuwendungen (Konnexmittel) aus 2015 im Bereich Kindertageseinrichtungen.

Haushaltsposition:	Plan 2016 2016	Prognose 2016	Abw. (abs.)	Abw. (%)	Erläuterungs-Nr.	Orga- zuständig- keit	Produkt- bereich	Kostenart
3) Sonstige Transfererträge	-7.857.900	-9.853.069	1.995.169	25,4%	Nr. 3.1-3.2			

davon die größten Abweichungen:

3.1	Erstattung für Minderjährige Flüchtlinge	-5.000.000	-6.850.000	1.850.000	37,0%	Ergebnisneutral. Korrespondiert mit Erläuterungs-nr. 15.1	VB3 /55/6	36	422300
3.2	Elternbeiträge für die Tagespflege	0	-250.000	250.000	an anderer Stelle geplant	Ergebnisneutral. Korrespondiert mit Erläuterungs-nr. 4.4	VB3 /55/4	36	422100

Allgemeine Erläuterung

3.1	Die Kosten für Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge sind im Haushaltsplan 2016 mit 5.000.000 € angesetzt worden. Laut Prognose muss die Gesamterstattung für Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge auf 6.850.000 € angehoben werden. Da es sich um eine 100% Erstattung handelt verhält sich diese Abweichung ergebnisneutral. Sie korrespondiert mit Erläuterungs-Nr.15.1.
3.2	Hier wurden die Elternbeiträge für die Tagespflege verbucht. Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden diese unter (siehe Erläuterungs-Nr. 4.4) geplant. Der Mehrertrag korrespondiert daher mit dem Minderertrag unter Erläuterungs-Nr. 4.4

Haushaltsposition:	Plan 2016 2016	Prognose 2016	Abw. (abs.)	Abw. (%)	Erläuterungs-Nr.	Orga- zuständig- keit	Produkt- bereich	Kostenart
4) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-69.007.455	-71.049.258	2.041.803	3,0%	Nr. 4.1-4.4			

davon die größten Abweichungen:

Nr. 4.1	Sonderposten Gebührenausgleich	-1.084.000	-1.578.000	494.000	45,6%	Ergebnisneutral	VB2/ 20/3	54	438100
Nr. 4.2	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte (Unterbringung Betreuung .v.Asylbewerber)	-750.000	-2.740.000	1.990.000	265,3%	Ergebnisneutral	VB3/ 55/5	31	432100
Nr. 4.3	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte (Parkgebühren)	-1.895.294	-1.500.000	-395.294	-20,9%	Minderertrag	VB5/60	54	432100
Nr. 4.4	Elternbeiträge Tagespflege	-250.000	0	-250.000	an anderer Stelle verbucht	Ergebnisneutral. Korrespondiert mit Erläuterungs-Nr. 3.2	VB3 /55/4	36	432100

Erläuterung zu den größten Abweichungsursachen:

Nr. 4.1	<p>Die Gebührenhaushalte Abfall, Straßenreinigung und Winterdienst werden jährlich vorkalkuliert. Im Regelfall können die Ergebnisse der Gebührenkalkulation wegen des jährlichen Termins 30.11. zur Vorlage des Haushaltplanes bei der Bezirksregierung nicht in die jeweilige Haushaltsplanung einbezogen werden. Nach Abschluss des Gebührenjahres erfolgt eine Gebührenendabrechnung, die erst im Folgejahr endgültig haushaltswirksam wird. Zum Ausgleich von Kostenunterdeckungen werden entsprechende Beträge aus dem Sonderposten für den Gebührenausgleich entnommen. Zum Ausgleich von Kostenüberdeckungen werden entsprechende Beträge dem Sonderposten für den Gebührenausgleich zugeführt.</p> <p>Gebührenkalkulationen sind grundsätzlich kostendeckend. Im Abfallbereich werden die Aufwendungen zu 100 % durch das Gebührenaufkommen refinanziert. In den Bereichen Straßenreinigung und Winterdienst gibt es einen sog. Allgemeininteressenanteil, der aus dem städtischen Haushalt finanziert wird.</p> <p>In der vorliegenden Prognose für 2016 sind die derzeitigen Beträge aus der endgültigen Gebührenendabrechnung 2015 unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge zum Sonderposten des vorläufigen Jahresabschlusses 2015 sowie die Prognose der Ergebnisse der Gebührenhaushalte zum 31.12.2016 einbezogen worden.</p>
Nr. 4.2	Es handelt sich um die Benutzungsgebühren bei der Unterbringung von Asylbewerbern. Die Mehrerträge korrespondieren mit höheren Aufwendungen (u.a. Siehe Erläuterungsnr. 13.2 +16.3). Zur Zeit ist davon auszugehen, dass die kalkulierte Berechnung (10.000 Euro pro Flüchtling) auskömmlich ist, so dass die Abweichung an dieser Stelle ergebnisneutral zu bewerten ist.
Nr. 4.3	Die Annahme, dass bei einer Anhebung der Parktarife um 50% von 1,00 auf 1,50 EUR pro Std. auch die Gesamteinnahmen um 50% steigen, hat sich nicht bestätigt. Korrespondiert mit der Konsolidierungsmaßnahme 14_60.001
Nr. 4.4	siehe Erläuterungs-Nr. 3.2.

Haushaltsposition:	Plan 2016 2016	Prognose 2016	Abw. (abs.)	Abw. (%)	Erläuterungs-Nr.	Orga- zuständig- keit	Produkt- bereich	Kostenart
5) Privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.500.781	-4.595.324	94.543	2,1%	Nr. 5.1			

davon die größten Abweichungen:

Erläuterung zu den größten Abweichungsursachen:	
Nr. 5.1	Die Abweichungen in dieser Haushaltsposition ist geringfügig und umfasst mehrere Sachverhalte.

Haushaltsposition:	Plan 2016 2016	Prognose 2016	Abw. (abs.)	Abw. (%)	Erläuterungs-Nr.	Orga- zuständig- keit	Produkt- bereich	Kostenart
6) Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	-56.913.643	-59.337.676	2.424.034	4,3%	Nr. 6.1-6.6			

davon die größten Abweichungen:

Nr. 6.1	Gutschrift aus LSP-Abrechnung 2015 des HEB	0	-1.456.457	1.456.457	Nicht im Plan	Ergebnisneutral. Korrespondiert mit Erläuterungs-Nr. 16.4	VB2 / 20/3		448500
Nr. 6.2	Landesunterkünfte Erstattungen	0	-2.182.000	2.182.000	Nicht im Plan	Ergebnisneutral. Korrespondiert mit Erläuterungs-Nr. 13.3	VB4 /37	31	448100
Nr. 6.3	Erstattung Jobcenter (Personalkosten)	-3.800.000	-4.000.000	200.000	5,3%	korrespondiert mit Personalaufwendungen	VB3/55/0	31	448300
Nr. 6.4	KdU Bundesbeteiligung	-16.262.560	-16.870.700	608.140	3,7%	korrespondiert mit Erläuterungs-Nr. 16.5 (Saldo = -1,3 Mio. € Mehraufwand)	VB3/55/0	31	449100
Nr. 6.5	Grundsicherung	-19.490.000	-18.765.000	-725.000	-3,7%	Ergebnisneutral - korrespondiert mit Erläuterungs-Nr. 15.2	VB3/55/5	31	449600
Nr. 6.6	Schulsozialarbeit	-738.754	0	-738.754	-100,0%	Ergebnisneutral. An anderer Stelle geplant. Siehe Erläuterungs-Nr. 2.3	VB3/55/3	36	449100

Erläuterung zu den größten Abweichungsursachen:

Nr. 6.1	Gutschrift aus LSP-Abrechnung 2015 des HEB. Korrespondiert mit Aufwendungen in gleicher Höhe (siehe Erläuterungs-Nr. 16.4)
Nr. 6.2	Die Sachkosten für die Landesunterkünfte wurden nicht geplant. Da die Landesunterkünfte ergebnisneutral betrieben werden, müssen die Werte im Ertrag und Aufwand identisch sein. Korrespondiert mit Erläuterungs-Nr. 13.3
Nr. 6.3	Erstattung Jobcenter (Personalkosten).
Nr. 6.4	Es handelt sich um die Bundesbeteiligung für die Kosten der Unterkunft. Diese korrespondieren mit Mehraufwendungen. Im Saldo führt das zu einer Mehrbelastung in Höhe von 1,3 Mio. €. Hinweis: Die Gesetztesänderung (Erstattung von anerkannten Flüchtlingen ist bei der Prognose bereits berücksichtigt worden. Die prognostizierte Belastung wäre sonst höher ausgefallen.)
Nr. 6.5	Die Grundsicherung wird zu 100% erstattet. Mindererträge korrespondieren mit Minderaufwendungen. (Siehe Erläuterungs-Nr. 15.2)
Nr. 6.6	Planung an anderer Stelle. Siehe Erläuterungs-Nr. 2.3

Haushaltsposition:	Plan 2016 2016	Prognose 2016	Abw. (abs.)	Abw. (%)	Erläuterungs-Nr.	Orga- zuständig- keit	Produkt- bereich	Kostenart
7) Sonstige ordentliche Erträge	-27.611.359	-28.644.244	1.032.885	3,7%	Nr. 7.1-7.3			

davon die größten Abweichungen:

Nr. 7.1	Erstattung Kindertageseinrichtungen aus Vorjahren	0	-369.888	369.888	nicht im Plan	korrespondiert mit Erläuterungs-Nr.: 16.2 (Saldo: Mehraufwand - 338 T€)	VB3/55/4	36	456500
Nr. 7.2	Mehreinnahmen durch Geschwindigkeitsüberwachungen	0	-393.000	393.000	nicht im Plan	korrespondiert mit Erläuterungs-Nr.: 11.1 (Ergebnisneutral)	VB4/32	12	456***
Nr. 7.3	Mehreinnahmen durch Verkaufserlöse bei Grundstücken	0	-76.000	76.000	nicht im Plan	korrespondiert mit Erläuterungs-Nr.: 11.1 (Ergebnisneutral)	VB5/60	11	454100

Erläuterung zu den größten Abweichungsursachen:

Nr. 7.1	Es handelt sich um Rückerstattungsbeträge aus Vorjahren der Kindertageseinrichtungen (freie Träger). Die Erstattungsansprüche sind im vorhinein nicht planbar.
Nr. 7.2	Mehreinnahmen durch die Geschwindigkeitsüberwachung, die einem Aufwand im Personalbereich in gleicher Höhe gegenüberstehen. HSP-Maßnahme 14_32.002 Geschwindigkeitsüberwachung.
Nr. 7.3	Mehreinnahmen durch Grundstücksverkäufe, die einem Aufwand im Personalbereich in gleicher Höhe gegenüberstehen. HSP-Maßnahme 15_61.001 Zusätzliche Verkaufserlöse bei Grundstücken durch die Einstellung von Bauleitplanern.

Haushaltsposition:	Plan 2016 2016	Prognose 2016	Abw. (abs.)	Abw. (%)	Erläuterungs-Nr.	Orga- zuständig- keit	Produkt - bereich	Kosten- art
11) Personalaufwendungen	126.550.373	131.597.166	-5.046.794	-4,0%	Nr. 11.1			

davon die größten Abweichungen:

Nr. 11.1	Personalaufwendungen	126.550.373	131.597.166	-5.046.794	-4,0%	Mehraufwand (Saldo: ca.-3,1 Mio.€) Korrespondiert u.a. mit Erläuterungs-Nr. 15.5	verschiedene	alle	501950
----------	----------------------	-------------	-------------	------------	-------	--	--------------	------	--------

Erläuterung zu den größten Abweichungsursachen:

Nr. 11.1	Bei der Planung Asyl sind rd. 1,2 Mio. € des Planwertes unter "Transferaufwendungen" für eine Ausweitung der Personalkosten vorgehalten worden. Nicht geplante Mehrerträge von HSP-Maßnahmen in Höhe von 0,74 Mio. € stehen nicht geplanten Personalaufwendungen gegenüber, z.B. im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung. Die Tariferhöhung des TVöD ab dem 01.03.2016 ist mit den Landesorientierungsdaten eingeplant. Das Verhandlungsergebnis von 2,4 % führt zu einem Mehraufwand von ca. 1,1 Mio. €. Die weitere Abweichung resultiert aus externen Neueinstellungen, die trotz intensiver Sparbemühungen aufgrund gesetzlicher Veränderungen durchgeführt werden. Diese Neueinstellungen sind vor allem in den „Spezialberufen“ erforderlich geworden, für die trotz Personalentwicklungsmaßnahmen kein geeignetes Personal zur Verfügung stand. Auch der Zuwachs an Flüchtlingen führte zu einer Aufstockung des Personals bzw. zu Verlängerungen von befristeten Stellen. Z.T. sind die Personalaufwendung refinanziert (wie zum Beispiel Mehrbedarf im Jobcenter oder bei Erstattungen für die Unterbringung von Flüchtlingen).
----------	---

Haushaltsposition:	Plan 2016 2016	Prognose 2016	Abw. (abs.)	Abw. (%)	Erläuterungs-Nr.	Orga- zuständig- keit	Produkt- bereich	Kostenart
12) Versorgungsaufwendungen	15.474.075	15.583.719	-109.644	0,7%	Nr. 12.1			

davon die größten Abweichungen:

Nr. 12.1	Versorgungsaufwendungen	15.474.075	15.583.719	-109.644	-0,7%	Mehraufwand	VB1 / 11	verschiedene	511100
----------	-------------------------	------------	------------	----------	-------	--------------------	----------	--------------	--------

Erläuterung zu den größten Abweichungsursachen:

Nr. 12.1	Die Abweichung ist geringfügig.
----------	---------------------------------

Haushaltsposition:	Plan 2016 2016	Prognose 2016	Abw. (abs.)	Abw. (%)	Erläuterungs-Nr.	Orga- zuständig- keit	Produkt- bereich	Kostenart
13) Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	115.045.409	120.512.617	-5.467.208	-4,5%	Nr. 13.1-13.6			

davon die größten Abweichungen:

Nr. 13.1	Heimerziehung (Erstattung an Gemeinden)	1.970.000	2.350.000	-380.000	-19,3%	Mehraufwand	VB3/55/6	36	523200
Nr. 13.2	Energiekosten (Flüchtlingswohnungen)	200.000	656.800	-456.800	-228,4%	Ergebnisneutral - korrespondiert mit Erläuterungs-Nr. 4.2	VB3/55/5	31	524101
Nr. 13.3	Landesunterkünfte (Sachkosten)	0	2.182.000	-2.182.000	nicht im Plan	Ergebnisneutral - korrespondiert mit Nr. 6.2	VB4/37	31	527901
Nr. 13.4	Zahlung für das Versorgungsamt Dortmund	335.000	485.000	-150.000	-44,8%	Mehraufwand	VB3/55/0	31	523200
Nr. 13.5	Konnexmittel 2015 (Kindertageseinrichtungen)	0	653.000	-653.000	nicht im Plan	Ergebnisneutral - korrespondiert mit Erläuterungs- Nr. 2.5	VB3/ 55/4	36	524104 +524201+527901
Nr. 13.6	Abschlagszahlungen der Krankenkassen nach § 264 SGB V	1.905.000	1.400.000	505.000	26,5%	Minderaufwand	VB3/55/7	31	523400

Weitere Abweichungen in der Haushaltsposition resultieren daraus, dass die Planung für die Flüchtlingskosten aufgrund mangelnder Erfahrungswerte und Informationen sehr verspätet im System eingegeben werden konnte. Daraus ergeben sich insbesondere Verschiebungen in den Haushaltspositionen (Transferaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen). Die Planwerte sind überwiegend in der Haushaltsposition "Transferaufwendungen" abgebildet , während die unterjährigen Buchungen und die Prognose an anderer Stelle "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" dargestellt sind. Zur Zeit ist davon auszugehen, dass die kalkulierte Berechnung (10.000 Euro pro Flüchtling)in 2016 auskömmlich ist, so dass die Abweichungen ergebnisneutral zu bewerten sind.

Erläuterung zu den größten Abweichungursachen:

Nr. 13.1	Die Höhe der Kostenerstattungen stehen in Abhängigkeit mit den gestiegenen stationären Hilfen, die ausserhalb von Hagen in Pflegefamilien untergebracht sind. Diese Fälle sind in den vergangen Jahren erheblich angestiegen. Zwischen dem Wechsel der Zuständigkeit und der Fallübernahme können lange Zeiträume liegen, die in einer zeitlich verzögerten Antragstellung und / oder längeren Abklärungsprozessen begründet sind, daher kann es zu hohen Kostenerstattungsansprüchen kommen. In 2016 hat es mehrere Kostenerstattungsansprüche aus anderen Gemeinden gegeben, die in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Hagen fallen. Die Erstattungsansprüche sind im vorhinein nicht planbar.
Nr. 13.2	Eine erhöhte Anzahl von angemietetem Wohnraum erhöht die zu zahlenden Energiekosten.
Nr. 13.3	Die Sachkosten wurden nicht geplant. Sie werden aber zu 100% erstattet. Da die Landesunterkünfte ergebnisneutral betrieben werden, müssen die Werte im Ertrag und Aufwand identisch sein. Korrespondiert mit Erläuterungs-Nr. 6.2
Nr. 13.4	Zahlung für das Versorgungsamt Dortmund. Aufgrund des geringen städtischen Personaleinsatzes, erhöht sich die Anteilsfinanzierung.
Nr. 13.5	Aufwand u.a. für die Aufstockungsmaßnahme Gutenbergstr., sowie die Herrichtung der Küche und der Fußböden in der Gutenbergstr.13, Herrichtung des Helmut -Turk-Zentrums, Aussengelände der Twittingstr. und Schallschutzmaßnahmen in der Tondernstr. Aufwand korrespondiert mit Mehrerträgen (Übertragung Konnexmittel 2015).
Nr. 13.6	§ 264 SGB V (Abschlagszahlungen der Krankenkassen für die Übernahme von Krankenbehandlungskosten für nicht Versicherungspflichtige gegen Erstattung). Es ist davon auszugehen, dass die Krankenkassen verzögert abrechnen, so dass für 2016 nur 3 Quartale Abschlagszahlungen prognostiziert worden sind.

Haushaltsposition:	Plan 2016 2016	Prognose 2016	Abw. (abs.)	Abw. (%)	Erläuterungs-Nr.	Orga- zuständig- keit	Produkt- bereich	Kostenart
14) Bilanzielle Abschreibungen	44.034.451	44.819.007	-784.556	-1,8%	Nr. 14.1			

davon die größten Abweichungen:

Nr. 14.1	Abschreibungen	44.034.451	44.819.007	-784.556	-1,8%	korrespondiert mit 2.1	VB2/20/1	mehrere	571***
----------	----------------	------------	------------	----------	-------	------------------------	----------	---------	--------

Erläuterung zu den größten Abweichungsursachen:

Nr. 14.1	Den Abschreibungen stehen Sonderpostenauflösungen gegenüber.
----------	--

Haushaltsposition:	Plan 2016 2016	Prognose 2016	Abw. (abs.)	Abw. (%)	Erläuterungs-Nr.	Orga- zuständig- keit	Produkt- bereich	Kostenart
15) Transferaufwendungen	253.531.723	248.135.622	5.396.101	2,1%	Nr. 15.1-15.6			

davon die größten Abweichungen:

Nr. 15.1	Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge	5.000.000	6.850.000	-1.850.000	-27,0%	Ergebnisneutral - korrespondiert mit Erläuterungs-Nr. 3.1	VB3/55/6	36	533150+533290
Nr. 15.2	Grundsicherung	19.490.000	18.765.000	725.000	-3,7%	Ergebnisneutral - korrespondiert mit Erläuterungs-Nr. 6.5	VB3/55/7	31	533120
Nr. 15.3	Projekte: "Kinderbetreuung in besonderen Fällen" € und "Zuschuss für Fortbildung päd. Krafte"	0	335.000	-335.000	Nicht im Plan	Ergebnisneutral - korrespondiert mit Erläuterungs-Nr.2.4	VB3/55/4	36	531800
Nr. 15.4	Kindertagespflegeangebot	1.505.000	1.655.400	-150.400	-9,1%	Mehraufwand	VB3/55/4	36	533190
Nr. 15.5	Personalkostenplanung im Bereich Flüchtlinge)	4.500.000	0	4.500.000	wird an anderer Stelle verbucht	1,2 Mio. € sind ergebnisneutral - korrespondieren mit Erläuterungs-Nr.11.1 3,3 Mio. € Doppelplanung	VB3/55/5	31	533910
Nr. 15.6	Erziehungshilfen (stationäre Einrichtungen)	18.335.000	18.335.000	0	0,0%	aktuell im Plan (<i>Hinweis siehe Erläuterung</i>)	VB3/55/6	236	533290

Erläuterung zu den größten Abweichungsursachen:

Nr. 15.1	Die Kosten für Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge sind im Haushaltsplan 2016 mit 5.000.000 € angesetzt worden. Laut Prognose müssen die Transferaufwendungen für Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge auf 6.850.000 € angehoben werden. Da es sich um eine 100% Erstattung verhält sich diese Abweichung ergebnisneutral. Sie korrespondiert mit Erläuterungs-Nr.15.1.
Nr. 15.2	Die Grundsicherung wird zu 100% erstattet. Mindererträge korrespondieren mit Minderaufwendungen. (Siehe Erläuterungs-Nr. 6.5)
Nr. 15.3	Mehraufwand durch Weitergabe von Fördergeldern aus den Projekten "Kinderbetreuung in besonderen Fällen" i.H.v. 314.000 € und "Zuschuss für Fortbildung päd. Krafte" i.H.v. 21.000 €. Korrespondiert mit Mehrertrag (siehe Erläuterungs-Nr. 2.4)
Nr. 15.4	Es handelt sich um die Ausweitung des Kindertagespflegeangebotes lt. JHA Beschluss vom 10.03.2016, Vorlage 0189/2016. Dieses Angebot soll vornehmlich Kindern unter drei Jahren zugute kommen. Mittelfristig wird eine Steigerung des U3-Platzangebotes von derzeit 140 (8 %) auf 280 Plätze (16 %) angestrebt. Kindertagespflege ist ein Angebot der Kindertagesbetreuung. In Hagen stagnieren die Betreuungszahlen seit Jahren auf niedrigem Niveau. Vor dem Hintergrund einer hohen Bedarfslage im Bereich der Kindertagesbetreuung, ist es erforderlich den Bereich der Kindertagespflege auszubauen.
Nr. 15.5	Bei der Planung Asyl sind rd. 1,2 Mio. € des Planwertes unter "Transferaufwendungen" für eine Ausweitung der Personalkosten vorgehalten worden. 3,3 Mio. € sind aufgrund mangelnder Erfahrungswerte und Informationen gesamtstädtisch unter dieser Position geplant worden, gleichzeitig aber auch bei den anfallenden Stellen verwaltungsweit. Die zukünftige Prognosegenauigkeit soll durch ein detaillierteres Controllingformular (Prognose auf Produktebene für die einzelnen Bereiche) verbessert werden. Die kalkulierte Berechnung (10.000 Euro pro Flüchtling) in 2016 ist nach derzeitiger Betrachtung auskömmlich.
Nr. 15.6	Für die Prognose im Bereich der Erziehungshilfen(in stationären Einrichtungen) wurde der Planwert übernommen, da eine Prognose aufgrund zahlreicher unbeeinflussbarer Faktoren noch im II. Quartal sehr schwierig ist zu ermitteln. Somit kann die aktuelle Prognose mit einem gewissen Risiko verbunden sein. Nähere Erkenntnisse lassen sich im III. Quartal gewinnen.

Haushaltsposition:	Plan 2016 2016	Prognose 2016	Abw. (abs.)	Abw. (%)	Erläuterungs-Nr.	Orga- zuständig- keit	Produkt - bereich	Kostenart
16) Sonstige ordentliche Aufwendungen	90.540.684	97.813.819	-7.273.135	-7,4%	Nr. 16.1-16.5			

davon die größten Abweichungen:

Nr. 16.1	Auflösung geleisteter Invenitionszuwendungen	0	1.163.779	-1.163.779	nicht geplant	Ergebnisneutral: korrespondiert mit 2.1	VB2/20/1		548500
Nr. 16.2	Rückzahlung Kindergartenzuschüsse	0	708.000	-708.000	nicht geplant	Mehraufwand -338 T€ korrespondiert unter anderem mit 7.1	VB3/55/4	36	549920
Nr. 16.3	Mietaufwendungen (Asylbewerber)	1.012.200	3.080.200	-2.068.000	-67,1%	Ergebnisneutral - korrespondiert unter anderem mit Erläuterungs-Nr. 4.2. + 13.2	VB3/55/5	31	542201
Nr. 16.4	Zuschreibungen Sonderposten (Gebühren)	0	1.487.916	-1.487.916	-100,0%	Ergebnisneutral korrespondiert mit 6.1	VB2/20/3		547500
Nr. 16.5	KdU	52.557.060	54.500.000	-1.942.940	-3,6%	Mehraufwand - korrespondiert mit Nr. 6.4. Saldo = 1,3 Mio. €	VB3/55/0	31	546100

Erläuterung zu den größten Abweichungsursachen:

Nr. 16.1	Auflösung geleistete Investitionszuwendungen: Gem. § 43 Abs. 2 GemHVO ist ein Investitionszuschuss an Dritte abzugrenzen, wenn die Zuwendung mit einem mehrjährigen einklagbaren Zweck verbunden ist. Diese Abgrenzung ist über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes des Dritten aufzulösen.
Nr. 16.2	Rückzahlungen z.B. an den LWL aus Vorjahren. Korrespondiert mit Erläuterungs-Nr. 7.1. Die Hohe Rückzahlungssumme resultiert vornehmlich daraus, dass bezuschusste Kindergartengruppen in Kindergartenjahr 2014/2015, erst im Laufe des Kindergartenjahres in Betrieb genommen wurden.
Nr. 16.3	Die Stadt Hagen ist gesetzlich verpflichtet, von der Bez.-Reg. Arnsberg zugewiesene Flüchtlinge und Asylfolgeantragsteller materiell, medizinisch und mit einer Unterkunft zu versorgen. Die Unterbringung erfolgt in Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungen. Da die Zuweisungen mit einer kurzfristigen Vorankündigung von 1 bis 10 Tagen erfolgen, müssen Wohnplätze in ausreichendem Maß vorgehalten werden. Zurzeit werden ca. 150 Wohnungen als Reserve gehalten, die nicht belegt sind. Die Mehraufwendungen korrespondieren mit höheren Energiekosten und Mehrerträgen durch Benutzungsgebühren.
Nr. 16.4	LSP-Abrechnung 2015. Korrespondiert mit Erläuterungs-Nr. 6.1
Nr. 16.5	Es handelt sich um die Leistungen für die Kosten der Unterkunft. Diese korrespondieren mit der Bundesbeteiligung (siehe Erläuterungs-Nr. 6.4). Im Saldo führt das zu einer Mehrbelastung in Höhe von 1,3 Mio. €. Hinweis: Die Gesetzesänderung (Erstattung von anerkannten Flüchtlingen ist bei der Prognose bereits berücksichtigt worden. Die prognostizierte Belastung wäre sonst höher ausgefallen.)

Haushaltsposition:	Plan 2016 2016	Prognose 2016	Abw. (abs.)	Abw. (%)	Erläuterungs-Nr.	Orga- zuständig- keit	Produkt- bereich	Kostenart
19) Finanzerträge	-10.426.000	-11.674.000	1.248.000	12,0%	Nr. 19.1-19.3			

davon die größten Abweichungen:

Nr. 19.1	Verschmelzungsgewinne GWH aus KM 16_GWH.004	-1.300.000	-2.550.000	1.250.000	96,2%	Mehrertrag	VB2 / 20/0	11	469900
----------	---	------------	------------	-----------	-------	-------------------	------------	----	--------

Erläuterung zu den größten Abweichungsursachen:

Nr. 19.1	Verschmelzungsgewinne GWH aus KM 16_GWH.004: Die GuV-Rechnung ist nach dem vorliegenden Entwurf der Schlussbilanz des GWH besser als erwartet ausgefallen, es ergibt sich ein Bilanzgewinn von 2,15 Mio. Das Anfang 2016 prognostizierte Eigenkapital liegt 1,25 Mio. höher. Daraus ergibt sich ein Verschmelzungsgewinn von 2,15 Mio., zusammen mit Auflösung Rückstellung eine Gesamtprognose von 2,55 Mio.
----------	---

Haushaltsposition:	HH-Plan 2016	Prognose 2016	Abw. (abs.)	Abw. (%)	Erläuterungs- Nr.	Orga- zuständig- keit	Produkt- bereich	Kostenart
20) Finanzaufwendungen	28.709.000	25.160.000	3.549.000	12,4%	Nr. 20.1			

davon die größten Abweichungen:

Nr. 20.1	Zinsen	28.709.000	25.160.000	3.549.000	12,4%	Minderaufwand	VB2/ 20/3	61	551***
----------	--------	------------	------------	-----------	-------	---------------	-----------	----	--------

Erläuterung zu den größten Abweichungsursachen:

Nr. 20.1.	Die Zinsaufwendungen entwickeln sich besser als geplant.
-----------	--

HSP Controlling-Bericht über die Konsolidierungsbeträge 2016 und die Prognose 2021

II. Quartal 2016

Bericht zum Stand: 30.06.2016
Erarbeitet und vorbereitet durch:
Stadt Hagen,
Fachbereich Finanzen und Controlling,
Bereich Finanzsteuerung und Controlling

Inhaltsverzeichnis:

Einführung	Seite 2 - 5
-------------------	--------------------

I. Teil	Seite 6 - 16
• Gegenüberstellung des beschlossenen Planvolumens und des prognostizierten Gesamtvolumens	Seite 7
• Die Entwicklung der neun größten Konsolidierungsmaßnahmen.....	Seite 8-9
• Konsolidierungsmaßnahme mit einer Differenz Plan Hochrechnung von über 100 T. €.....	Seite 10-12
• Konsolidierungsmaßnahmen, die das Planziel 2016 nicht erreichen.....	Seite 13
• Ersatzmaßnahmen und Konsolidierungsmaßnahmen, die das Planziel 2016 übererfüllen.....	Seite 14
• Fazit.....	Seite 15
• Maßnahmen, die das mittelfristig geplante Gesamtkonsolidierungsziel nicht erreichen.....	Seite 16
II. Teil	Seite 17-18
• Mehrerträge und Einsparungen der einzelnen Haushaltspositionen	Seite 18
III. Teil	Seite 19
• Übersicht der aktuellen Einzelmaßnahmen.....	Anlage

Einführung:

Berichtspflicht

Die Stadt Hagen ist als pflichtige Stärkungspaktkommune gegenüber der Bezirksregierung Arnsberg in besonderem Maße zur Auskunft verpflichtet. Gemäß § 7 Stärkungspaktgesetz ist der Bezirksregierung zusätzlich zur Genehmigung auch die Überwachung der Einhaltung des HSPs übertragen worden. Die Stadt Hagen ist als Stärkungspaktteilnehmerin dazu verpflichtet, jährlich zum Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplans zu berichten. Nach dem Ausführungserlass zur Haushaltskonsolidierung vom 07. März 2013 sind die Berichte wie folgt vorzulegen:

- bis zum 31.07. eines Jahres, mit dem Stand der Umsetzung zum 30. Juni des gleichen Jahres,
- bis zum 01.12. eines Jahres, mit dem Stand der Umsetzung zum 30. September des gleichen Jahres und
- bis zum 15.04. eines Jahres, mit dem Stand der Umsetzung zum 31. März des gleichen Jahres zusammen mit dem vom Oberbürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses für das vorherige Jahr.

Berichtsziel und Empfänger

Der vorliegende Bericht verschafft in erster Linie einen komprimierten Gesamtüberblick über die aktuelle Entwicklung der Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Hagen. Durch die regelmäßigen Überprüfungen werden Potenziale und Gefahren bei der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen erkannt und ermöglichen ein gezieltes Einschreiten bei Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich.

Der Bericht wird dem Verwaltungsvorstand und der Bezirksregierung vorgelegt.

Berichterstellung und Vorgehensweise:

Mit dem Beschluss des Haushaltssanierungsplans (HSP) 2016 wurden 121 bestehende Maßnahmen fortgeschrieben und 50 weitere Maßnahmen neu beschlossen. Zusätzlich wurden 4 bestehende Maßnahmen beträchtlich erhöht. Von diesen 171 Maßnahmen sind 10 fortgeschriebene Maßnahmen ohne Konsolidierungspotenzial ab dem Jahr 2016 ausgewiesen und werden nicht im Controllingbericht berücksichtigt. Die neu beschlossenen Maßnahmen 16_25.001 - Erhöhung der Parkgebühren für KFZ bei Lehrkräften, 16_11.002 - Rückstellungen GLZ/Urlaub und 16_32.002 – Geschwindigkeitsüberwachung erhöhen das Konsolidierungsvolumen der vorhandenen Maßnahmen 12_48.002, 13_11.001 und 14_32.002 um den zusätzlich beschlossenen Betrag. Sie selbst werden nicht weiter im Controllingbericht aufgeführt. Die Maßnahmen .16_32.003 Erhöhung der Bußgelder im Umweltrecht, Erhöhung der Verwarngelder nach Gebietsordnung und 16_FBOB.013 Enerviedarlehen - hier: Abschöpfung Zinsvorteil wurden gesplittet. Durch die Restrukturierung der GWH wurden die 21 aktiven Maßnahmen¹, die das GWH-Budget berücksichtigt, zur Maßnahme 16_GWH.Gesamt zusammengefasst. Die Maßnahmen 15_GWH.001 und 16_GWH.003 bilden die Energiemaßnahme 16_GWH.Energie. Die Einzelmaßnahmen 12_GWH.005, 14_GWH.002 und 16_SZS.004 bleiben weiterhin erhalten, da die Maßnahmen durch die Restrukturierung der GWH wieder den ursprünglichen Fachbereichen zugeordnet wurden. Somit ergeben sich für diesen Controllingbericht 139 Konsolidierungsmaßnahmen.

Im 2. Quartal 2016 wird ein Konsolidierungserfolg in Höhe von 76,05 Mio. € prognostiziert. Die Verbesserung von rund 1,63 Mio. € werden durch 2, 04 Mio. € Aufwandsminderungen und Mehrerträge erzielt, denen aber Aufwandserhöhungen und Mindererträge von 410 T. € gegenüberstehen. Ausschlaggebend für die prognostizierte Überschreitung des geplanten Konsolidierungsbetrages 2016, ist der Verschmelzungsgewinn durch die Restrukturierung der GWH (1,25 Mio. €) und die Vergnügungssteuer (142 T. €). Die Gewerbe- und Grundsteuereinnahmen weisen eine positive Entwicklung aus, da der geplante Konsolidierungsbetrag auf einem Ansatz von 78,9 Mio. € Steueraufkommen basiert, Planung und Prognose des Haushalts für das Jahr 2016 betragen jedoch 86,7 Mio. €. (478 T. €). Dem entgegen wirken die nicht prognostizierten Einnahmen aus der Anhebung der Parkgebühren (-395 T. €)

1) 11_23.013, 11_43.002S, 11_45.004S, 11_52.005, 11_52.006, 11_GWH.002, 11_GWH.110, 11_GWH.120, 11_GWH.130, 11_GWH.150, 11_GWH.160, 11_GWH.170, 12_47.002, 12_GWH.001, 12_GWH.003, 13_GWH.002, 14_GWH.003, 14_GWH.004, 15_48.001, 16_48.003, 16_GWH.001,

Berichterstellung und Vorgehensweise:

Die Ämter und Fachbereiche werden im Rahmen des Berichtswesens aufgefordert die Planwerte für das laufende Jahr und für die mittelfristige Planung je Maßnahme zu überprüfen und eine aktuelle Prognose für das aktuelle Jahr die mittelfristige Planung abzugeben. Ergeben sich zwischen Plan und Prognose Abweichungen, werden in der Stellungnahme die Ursachen benannt. Bei negativen Abweichungen sind Ersatzmaßnahmen zu bilden. Liegen Veränderungen struktureller Natur vor, werden notwendige Planänderungen in der Fortschreibung des HSPs angepasst.

Während dieser Phase stehen den Ämtern die dezentralen Betriebswirte und der Fachbereich 20 für Rückfragen und Hilfestellung zur Verfügung.

Die Berichtsrückmeldungen aus den Ämtern und Fachbereichen werden zentral vom Fachbereich Finanzen und Controlling analysiert und ausgewertet.

Berichtsinhalte:

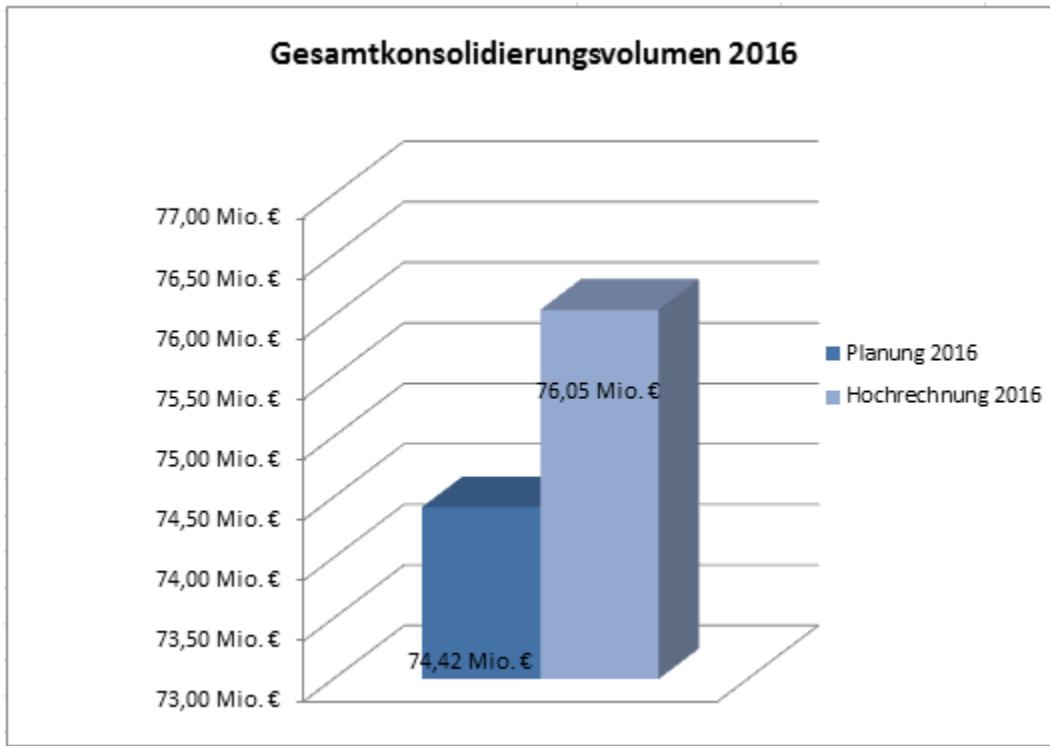
Im **I. Teil** des Berichtes wird das erzielte Gesamtvolumen dem beschlossenen Planvolumen gegenübergestellt. Zusätzlich werden die Konsolidierungsmaßnahmen unter verschiedenen Gesichtspunkten analysiert.

Im **II. Teil** werden die erzielten Mehrerträge und Einsparungen der einzelnen Haushaltspositionen dargestellt. Negative Abweichungen werden mit einem Minus-Zeichen dargestellt, ergänzend wird die prozentuale Abweichungen berechnet.

Im **III. Teil** erfolgt die Betrachtung der Einzelmaßnahmen in einer Übersicht.

I. Teil

- Gegenüberstellung des beschlossenen Planvolumens und des erzielten Gesamtvolumens
- Konsolidierungsmaßnahmen mit einem Volumen ab 2 Mio. €
- Konsolidierungsmaßnahmen mit einer absoluten Abweichungen über 100 T. €
Konsolidierungsmaßnahmen, die das Planziel 2016 nicht erreichen
- Ersatzmaßnahmen und Konsolidierungsmaßnahmen, die das Planziel 2016 übererfüllen
- Konsolidierungsmaßnahmen, die das mittelfristig geplante Gesamtkonsolidierungsziel nicht erreichen



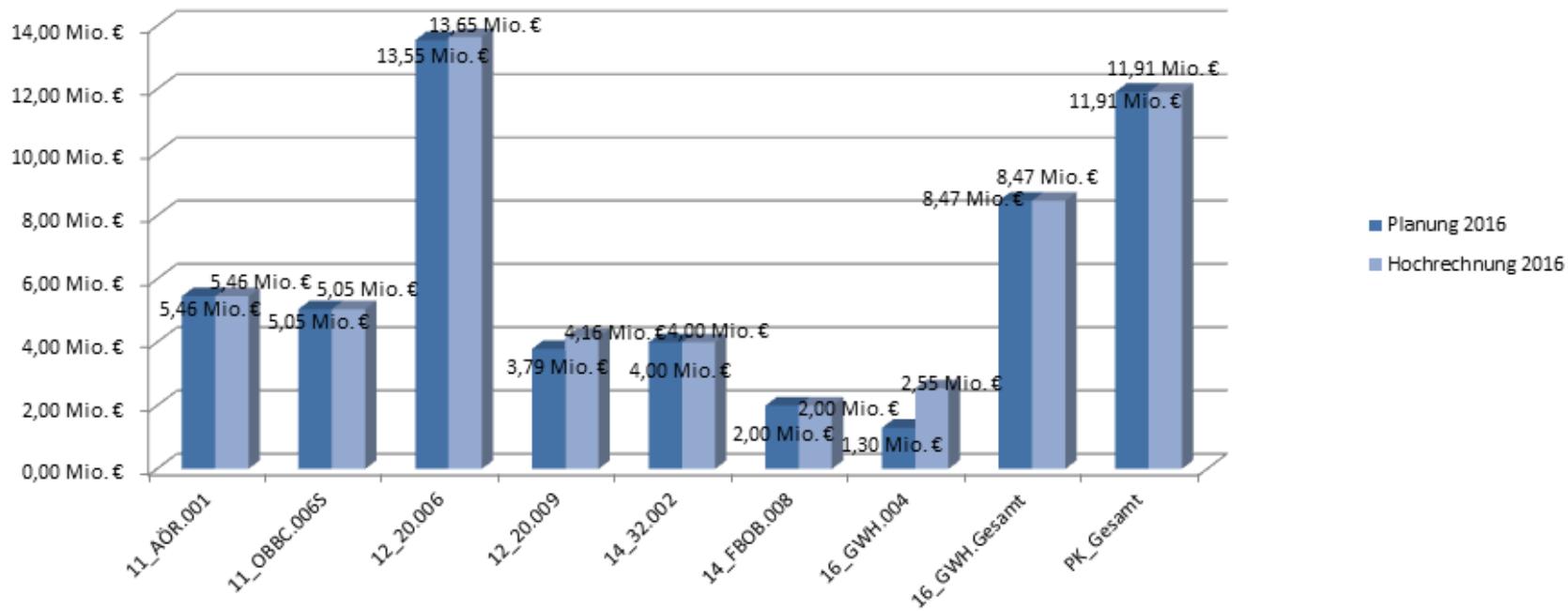
Im 2. Quartals wird eine deutliche Überschreitung des Planwerts um rund 1,63 Mio. €. prognostiziert. Hauptsächlich verantwortlich dafür ist die Erhöhung des Verschmelzungsgewinn durch die Restrukturierung der GWH um 1,25 Mio. €. Hinzukommt die Vergnügungssteuer mit 142 T. €, Die Gewerbe- und Grundsteuereinnahmen weisen eine positive Entwicklung aus, da der geplante Konsolidierungsbetrag auf einem Ansatz von 78,9 Mio. € Steueraufkommen basiert, Planung und Prognose des Haushalts für das Jahr 2016 betragen jedoch 86,7 Mio. €. (478 T. €). Dem entgegen wirken die nicht prognostizierten Einnahmen aus der Anhebung der Parkgebühren (-395 T. €)

Die Entwicklung der neun größten Konsolidierungsmaßnahmen

Maßnahme	Bezeichnung	Planung 2016	Hochrechnung 2016	Differenz HR 2016 - Plan 2016
11_AÖR.001	Erweiterung SEH/AÖR (früher Maßnahmennummer VB5.001)	5,46 Mio. €	5,46 Mio. €	0,00 Mio. €
11_OBBC.006S	Sparkassenausschüttung	5,05 Mio. €	5,05 Mio. €	0,00 Mio. €
12_20.006	Anhebung der Grundsteuer A und B	13,55 Mio. €	13,65 Mio. €	0,10 Mio. €
12_20.009	Erhöhung der Gewerbesteuer um je 10 Punkte in drei Stufen ab 2013	3,79 Mio. €	4,16 Mio. €	0,38 Mio. €
14_32.002	Geschwindigkeitsüberwachung	4,00 Mio. €	4,00 Mio. €	0,00 Mio. €
14_FBOB.008	Gewinnausschüttung WBH	2,00 Mio. €	2,00 Mio. €	0,00 Mio. €
16_GWH.004	Verschmelzungsgewinne	1,30 Mio. €	2,55 Mio. €	1,25 Mio. €
16_GWH.Gesamt	Einsparungen FB Gebäudewirtschaft gesamt	8,47 Mio. €	8,47 Mio. €	0,00 Mio. €
PK_Gesamt	Gesamtsumme der Personalkosteneinsparung aller PK-Maßnahmen	11,91 Mio. €	11,91 Mio. €	0,00 Mio. €
Gesamtsumme:		55,53 Mio. €	57,25 Mio. €	1,73 Mio. €

Bei der Analyse der größten Konsolidierungsmaßnahmen werden alle Maßnahmen berücksichtigt, deren Planwert oder prognostizierter Wert bei 2 Mio. € oder höher liegt. Die Maßnahmen Verschmelzungsgewinne und Einsparungen FB Gebäudewirtschaft gesamt sind neu hinzugekommen. Die Maßnahmen Verschmelzungsgewinne wirkt nur in diesem Jahr.

Die Entwicklung der neun größten Konsolidierungsmaßnahmen



In Bezug auf das Jahr 2015 steigt das Konsolidierungsvolumen für das Jahr 2016 um 8,77 Mio. € auf 74,42 Mio. €.

Mehr als drei Viertel des geplanten Konsolidierungsvolumens des Jahres 2016 werden durch neun Konsolidierungsmaßnahmen abgedeckt. Die Prognose dieser neun Konsolidierungsmaßnahmen bestätigt oder übersteigt den Planwert für das Jahr 2016. In Summe wird eine Überschreitung in Höhe von 1,73 Mio. € erzielt.

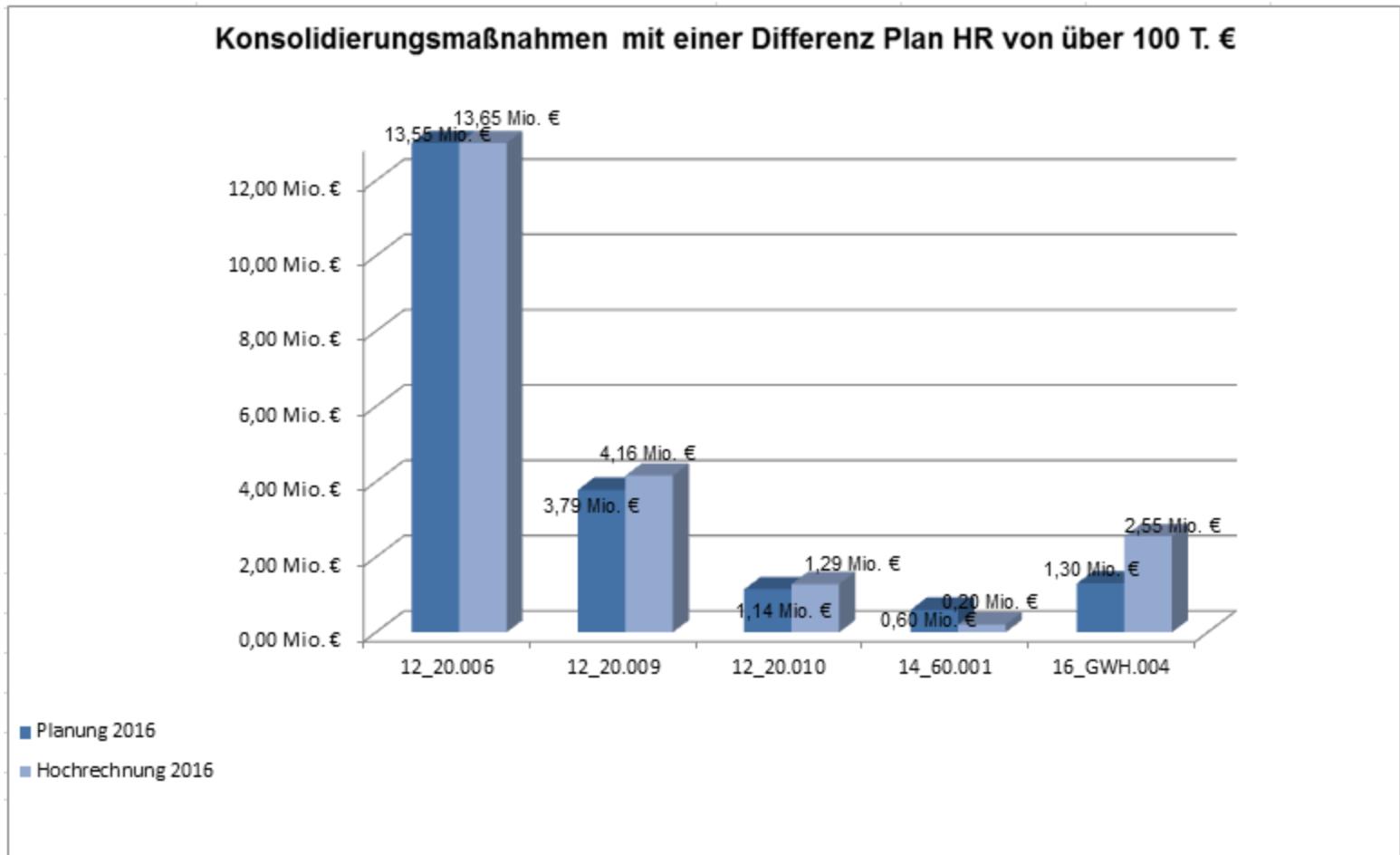
Konsolidierungsmaßnahme mit einer Differenz Plan Hochrechnung von über 100 T. €

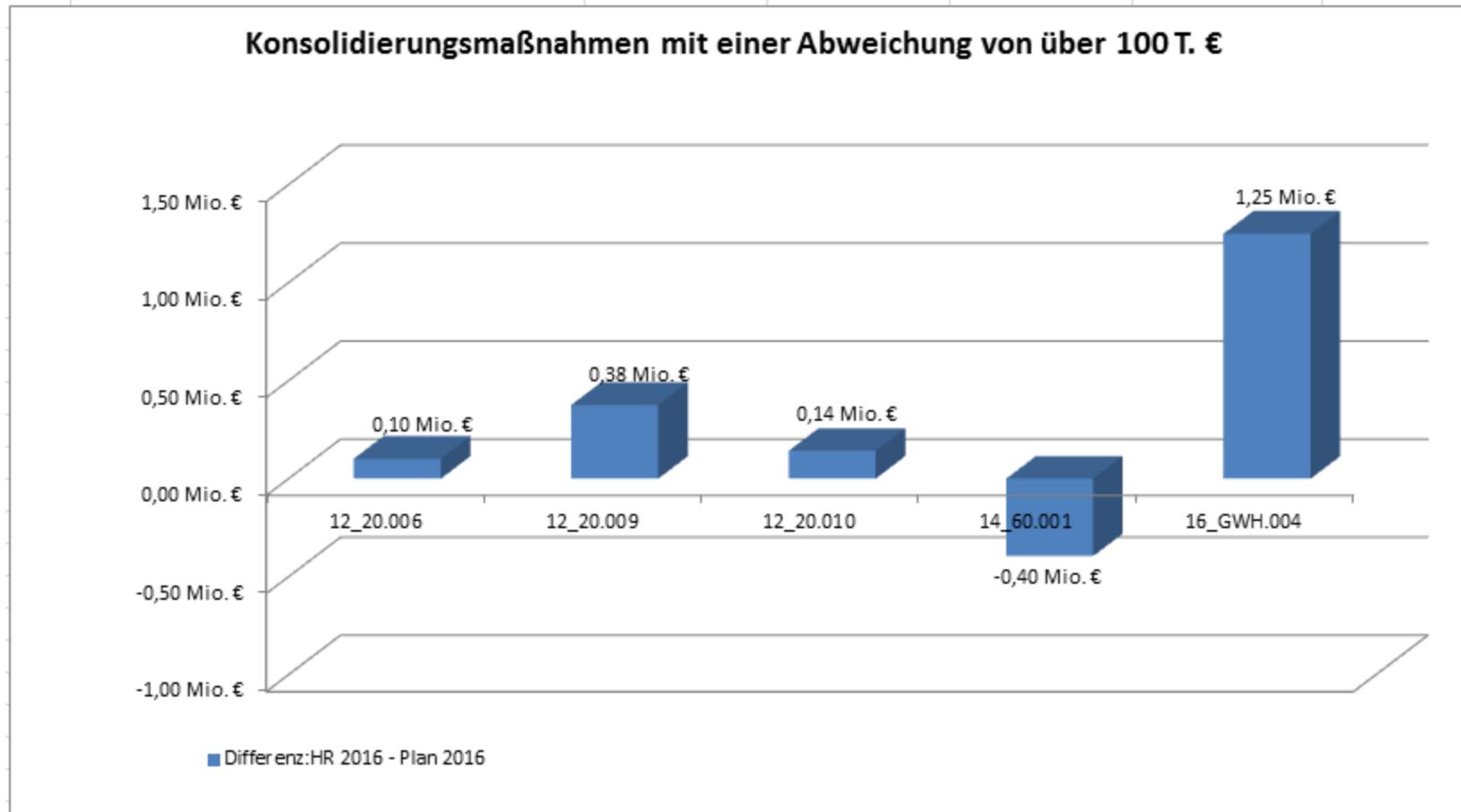
Maßnahme	Bezeichnung	Planung 2016	Hochrechnung 2016	Differenz: HR 2016 - Plan 2016
12_20.006	Anhebung der Grundsteuer A und B	13,55 Mio. €	13,65 Mio. €	0,10 Mio. €
12_20.009	Erhöhung der Gewerbesteuer um je 10 Punkte in drei Stufen ab 2013	3,79 Mio. €	4,16 Mio. €	0,38 Mio. €
12_20.010	Erhöhung Vergnügungssteuer in zwei Schritten	1,14 Mio. €	1,29 Mio. €	0,14 Mio. €
14_60.001	Anpassung der Parkgebühren	0,60 Mio. €	0,20 Mio. €	-0,40 Mio. €
16_GWH.004	Verschmelzungsgewinne	1,30 Mio. €	2,55 Mio. €	1,25 Mio. €
Gesamtsumme		20,38 T. €	21,86 T. €	1,47 T. €

Vier Maßnahmen entwickeln sich positiver als gedacht. Diese Überschreitungen wurden nicht durch eine Fehlplanung hervorgerufen, sondern begründen sich in der Historie der Maßnahmen. Die Maßnahme Erhöhung der Gewerbesteuer war z.B. im HSP 2014/2015 von einem höheren Basiswert ausgegangen. Auf Grund des hohen Einbruchs wurde der Basiswert in der Fortschreibung HSP 2015 auf den realen Wert reduziert und der Konsolidierungsbetrag in der Fortschreibung angepasst um eine realistische Planung zu erhalten. Der Fehlbetrag wurde durch Ersatzmaßnahmen kompensiert, die zu weiteren Einschnitten der Verwaltungsarbeit führte.

Bei der Maßnahme Anpassung der Parkgebühren wird ein Einbruch des geplanten Konsolidierungsbetrages erwartet. Der Grundgedanke „Erhöhung der Parkgebühr um 50%“ wurde umgesetzt, lediglich das Nutzerverhalten hat sich geändert, sodass der erwartete Konsolidierungsbetrag nicht erzielt wird.

Konsolidierungsmaßnahmen mit einer Differenz Plan HR von über 100 T. €





Konsolidierungsmaßnahmen, die das Planziel 2016 nicht erreichen

Maßnahme	Bezeichnung	Planung 2016	Hochrechnung 2016	Differenz HR 2016 - Plan 2016
12_32.002	Gebührenerhöhung Städtisches Gewerberegister	12,0 T. €	3,0 T. €	-9,0 T. €
14_11.001	Neuverhandlung von Dienstvereinbarungen bei Stadt und Unternehmen	5,0 T. €	4,0 T. €	-1,0 T. €
14_60.001	Anpassung der Parkgebühren	600,0 T. €	205,0 T. €	-395,0 T. €
16_32.003	Erhöhung der Bußgelder im Umweltrecht, Erhöhung der Verwarngelder nach Gebietsordnung	5,0 T. €	0,0 T. €	-5,0 T. €
Gesamtsumme		622,0 T. €	212,0 T. €	-410,0 T. €

Es wird zwar davon ausgegangen, dass diese 4 Maßnahmen ihr Planungsziel verfehlt, trotzdem versucht die Verwaltung diese Maßnahmen umzusetzen. In Summe wird der nicht erbrachte Konsolidierungsbetrag durch die zusätzlich erbrachten Konsolidierungsbeträge mehr als ausgeglichen. Insgesamt wird das geplante Konsolidierungsziel um rund 1,63 Mio. € überschritten.

Ersatzmaßnahmen und Konsolidierungsmaßnahmen, die das Planziel 2016 übererfüllen

Maßnahme	Bezeichnung	Planung 2016	Hochrechnung 2016	Differenz HR 2016 - Plan 2016
11_11.111	Interkommunale Zusammenarbeit (1.500.000 €)	834,0 T. €	894,0 T. €	60,0 T. €
11_OBBC.006S	Sparkassenausschüttung	5.051,0 T. €	5.051,0 T. €	1,0 T. €
12_14.001	Reduzierung Beratungsleistung durch Wirtschaftsprüfer bei Prüfung des Gesamtabschlusses	36,0 T. €	41,0 T. €	5,0 T. €
12_20.006	Anhebung der Grundsteuer A und B	13.552,0 T. €	13.654,0 T. €	102,0 T. €
12_20.009	Erhöhung der Gewerbesteuer um je 10 Punkte in drei Stufen ab 2013	3.788,0 T. €	4.164,0 T. €	376,0 T. €
12_20.010	Erhöhung Vergnügungssteuer in zwei Schritten	1.143,0 T. €	1.285,0 T. €	142,0 T. €
13_37.001	Verkauf von Feuerwehrfahrzeugen über Zoll-Auktion	5,0 T. €	28,0 T. €	23,0 T. €
15_11.002	Erträge im Bereich Beihilfe - Arzneimittelrabatte	32,0 T. €	44,0 T. €	12,0 T. €
16_37.001	Abrechnung Brandsicherheitswachen ggü. Theater gGmbH (Satzungsgem.)	45,0 T. €	100,0 T. €	55,0 T. €
16_GWH.004	Verschmelzungsgewinne	1.300,0 T. €	2.550,0 T. €	1.250,0 T. €
16_VB5.Energie	Energiekosteneinsparung durch Vertragsumstellung	360,0 T. €	375,0 T. €	15,0 T. €
Gesamtsumme:		26.146,0 T. €	28.186,0 T. €	2.041,0 T. €

Fazit:

Unter-/Überschreitung	Planung 2016	Hochrechnung 2016	Differenz HR 2016 - Plan 2016
Konsolidierungsmaßnahmen, die das Planziel 2014 nicht erreichen	622,0 T. €	212,0 T. €	-410,0 T. €
Ersatzmaßnahmen und Konsolidierungsmaßnahmen, die das Planziel 2014 übererfüllen	26.146,0 T. €	28.186,0 T. €	2.041,0 T. €
Differenz der Unter-/Überschreitung	26.768,0 T. €	28.398,0 T. €	1.631,0 T. €

Maßnahmen, die die Verwaltung als kritisch einstuft

Maßnahme	Bezeichnung	Planung 2016	Hochrechnung 2016	Planung 2021	Prognose 2021	Stand
14_60.001	Anpassung der Parkgebühren	600,0 T. €	204,7 T. €	600,0 T. €	250,0 T. €	rot
16_11.003	Dienstvereinbarung Überstunden neu verhandeln	0,0 T. €	0,0 T. €	0,0 T. €	0,0 T. €	rot
16_32.003	Erhöhung der Bußgelder im Umweltrecht, Erhöhung der Verwarnmeldungen nach Gebietsordnung	5,0 T. €	0,0 T. €	5,0 T. €	0,0 T. €	rot
16_37.002	Bußgelder aus HygMedVO	0,0 T. €	0,0 T. €	0,0 T. €	0,0 T. €	rot
16_69.002	Erhöhung der Bußgelder im Umweltrecht, Erhöhung der Verwarnmeldungen nach Gebietsordnung	20,0 T. €	20,0 T. €	45,0 T. €	20,0 T. €	rot
Summe der Unterschreitung:		625,0 T. €	224,7 T. €	650,0 T. €	270,0 T. €	

Insgesamt werden fünf Maßnahmen als kritisch eingestuft. Vier dieser Maßnahmen wurden vom Rat in seiner Sitzung am 17.03.2016 beschlossen. Die Verwaltung ist bei der Überprüfung der Umsetzbarkeit dieser Maßnahmen zum Schluss gekommen, dass ein Konsolidierungspotenzial nicht oder nicht in voller Höhe erzielt werden kann. Hinzu kommt die Maßnahme Anpassung der Parkgebühr, die trotz Umsetzung nicht die erwünschte Konsolidierung erbringt.. Der Fehlbetrag kann dieses Jahr durch erhöhte Konsolidierungsbeiträge anderer Maßnahmen ausgeglichen werden. In der Fortschreibung 2017 werden die Fehlbeträge durch Ersatzmaßnahmen kompensiert.

II. Teil

- Mehrerträge und Einsparungen der einzelnen Haushaltspositionen

Mehrerträge und Einsparungen der einzelnen Haushaltspositionen

Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 2016	Hochrechnung 2016	Differenz HR - Plan 2016	Prozentuale Abweichung
1 Steuern und ähnliche Abgaben	20.670.219	21.347.973	677.754	3,28%
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.033.615	2.033.615	0	0,00%
3 Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.995.969	1.646.575	-349.394	-17,50%
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	351.700	351.700	0	0,00%
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	134.800	146.800	12.000	8,90%
7 Sonstige ordentliche Erträge	6.295.734	6.713.293	417.559	6,63%
8 Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	31.482.037	32.239.956	757.919	2,41%
11 Personalaufwendungen	11.657.145	11.657.145	0	0,00%
12 Versorgungsaufwendungen	41.920	41.920	0	0,00%
13 Aufwendungen für Sach- Dienstleistungen	16.261.648	16.276.648	15.000	0,09%
14 Bilanzielle Abschreibungen	431	431	0	0,00%
15 Transferaufwendungen	2.593.497	2.535.964	-57.533	-2,22%
16 Sonstige Ordentliche Aufwendungen	2.584.558	2.648.421	63.863	2,47%
17 Ordentliche Aufwendungen	33.139.199	33.160.529	21.330	0,06%
18 Summe Zeile 10 + 17	64.621.236	65.400.485	779.249	1,21%
19 Finanzerträge	9.300.000	10.150.867	850.867	9,15%
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	494.200	494.200	0	0,00%
21 Finanzergebnis	9.794.200	10.645.067	850.867	8,69%
22 Gesamtbetrag (Zeile 18 + 21)	74.415.436	76.045.552	1.630.116	2,19%

III. Teil

- Übersicht der aktuellen Einzelmaßnahmen

Maß-Nr	Bezeichnung	Produktgruppe	Start der Maßnahme	Gesamtbetrag	Planung 2016	Hochrechnung 2016	Differenz Hochrechnung 2016 Plan 2016	Zielerreichungsgrad 2016	Prognose 2021	aktueller Stand	Stellungnahme	
11_11.002	TP1114 pauschale Sachkosteneinsparung	1114	Ift. 2011	145.090	145.090	145.090	0	100%	100%	grün	Die Konsolidierung ist bereits in 2014 realisiert worden und wird auch in den Folgejahren komplett erreicht.	
11_11.111	Interkommunale Zusammenarbeit (1.500.000 €)	6130	2015	834.000	834.000	894.000	60.000	107%	107%	grün	Auf Grund der detaillierten Darstellung wird die Stellungnahme als Anlage 1 des Controllingberichts beigefügt.	
11_20.001	Neuausrichtung des Forderungsmanagements	1121	2013	30.000	30.000	30.000	0	100%	100%	grün	Die Maßnahme wurde bereits in voller Höhe in 2012 realisiert.	
11_20.006	Absenkung des Allgemeininteressenanteils an der Straßenreinigung	5450	2014	358.000	324.000	324.000	0	100%	100%	grün	Die Maßnahme wurde durch den V. Nachtrag zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung mit Ratsbeschluss vom 26.09.2013 umgesetzt. Die Veranlagungsmeter und der jeweilige Allgemeininteressenanteil für die einzelnen Straßenklassen in Verbindung mit einer Hochrechnung der Aufwandspositionen der HEB GmbH bilden die Basis für die Anpassung der einzelnen Konsolidierungsbeträge. Es wird von einem Konsolidierungsbeitrag von 358.000 € im Jahr 2021 ausgegangen.	
11_20.007	Sachkostenreduzierung im TP 1120	1120	Ift. 2011	52.000	52.000	52.000	0	100%	100%	grün	Die Maßnahme konnte bereits in 2012 in voller Höhe realisiert werden.	
11_20.008	Sachkostenreduzierung im TP 1121	1121	2013	30.000	30.000	30.000	0	100%	100%	grün	Die Maßnahme wurde im Jahr 2013 realisiert.	
11_20.012	Teilnahme an Betriebspflichtungen des Finanzamtes	6110	2014	228.000	228.000	228.000	0	100%	100%	grün	Die Maßnahme ist durch die Einstellung des Betriebsprüfers umgesetzt und verläuft planmäßig.	
11_20.014	Anhebung der Hundesteuer	6110	2012	520.000	520.000	520.000	0	100%	100%	grün	Die Maßnahme ist umgesetzt.	
11_32.007	Geschwindigkeitsüberwachung an zusätzlichen Standorten	1222	2012	700.000	700.000	700.000	0	100%	100%	grün	Die Maßnahme wird voraussichtlich in 2016 gehalten werden können.	
11_40.014	Einstellung Edmond-Lizenzen	2143	2014	5.000	5.000	5.000	0	100%	100%	grün	Die Stadtteilstelle wurde 2014 geschlossen. Das Konsolidierungsziel für die Haushaltsjahre 2014 - 2021 in Höhe von 5.000 Euro wird erreicht.	
11_43.007	Sachkosteneinsparung TP 2571	2571	Ift. 2011	26.086	26.086	26.086	0	100%	100%	grün	Der Konsolidierungsbetrag kann voraussichtlich erzielt werden.	
11_43.009	Entgelte für Sonderleistungen	2571	2012	20.000	20.000	20.000	0	100%	100%	grün	Der Konsolidierungsbetrag wird in voller Höhe realisiert.	
11_44.006	Veränderung der Angebotsstruktur	2563	Ift. 2011	50.600	50.600	50.600	0	100%	100%	grün	Die Maßnahme verläuft planmäßig. Der Konsolidierungsbetrag wird voraussichtlich erreicht.	
11_46.016	Zuschussreduzierung Theater	2561	Ift. 2011	339.334	339.334	339.334	0	100%	100%	grün	Die Einzelmaßnahmen, die diese Maßnahme bilden, wurden umgesetzt und das komplette Konsolidierungsziel wurde erreicht.	
11_55.114b	Eingliederungshilfe / Ersatzmaßnahme für 55.114	3135	2012	20.000	20.000	20.000	0	100%	100%	grün	Nach derzeitigem Stand kann der Konsolidierungsbetrag realisiert werden. Die Umsetzung erfolgt im Bereich der Frühförderung.	
11_55.161	Hilfen zur Erziehung (nur Tagesgruppen)	3630	Ift. 2011	150.000	150.000	150.000	0	100%	100%	grün	Die Maßnahme wurde umgesetzt.	
11_55.167b	Leistungsgewährung Asylbewerber / Ersatzmaßnahme für 55.167	3115	2012	165.000	165.000	165.000	0	100%	100%	grün	Die Maßnahme wird gehalten.	
11_69.001S	Streichung Verbraucherberatungszuschuss	1223	Ift. 2010	45.000	45.000	45.000	0	100%	100%	grün	Die Maßnahme wird wie geplant umgesetzt.	
11_AÖR.001	Erweiterung SEH/AÖR (früher Maßnahmennummer VB5.001)	AÖR	2012	5.464.842	5.464.842	5.464.842	0	100%	100%	grün	Die Konsolidierungsvorgabe konnte durch sukzessive Reduzierung des Budgets WBH erreicht werden.	
11_FBOB.001	Optimierung der Beteiligungsstruktur	5731	2014	1.600.000	240.000	240.000	0	100%	100%	grün	Der für 2016 geplante Effekt setzt sich aus Steuer- (190.000 €) und Synergieeffekten (50.000 €) in Höhe von insgesamt 240.000 € zusammen. Aus heutiger Sicht wird die Maßnahmenplanung eingehalten.	

Maß-Nr	Bezeichnung	Produktgruppe	Start der Maßnahme	Gesamtbetrag	Planung 2016	Hochrechnung 2016	Differenz Hochrechnung 2016 Plan 2016	Zielerreichungsgrad 2016	Prognose 2021	aktueller Stand	Stellungnahme	
11_HABIT.003	Reduzierung des IT-Sachkostenzuschusses der Stadt Hagen	HABIT	Ift. 2011	1.500.000	1.500.000	1.500.000	0	100%	100%	grün	Die Maßnahme ist abgeschlossen.	
11_HABIT.777P	Personaleinsparung im Wirtschaftsplan HABIT	HABIT	Ift. 2011	300.000	300.000	300.000	0	100%	100%	grün	Die Maßnahme ist abgeschlossen.	
11_OB.005S1	Neuordnung der Wirtschaftsförderung- hier: Stadtwerbung, Hagen-Touristik, Stadtmarketingverein	5731	Ift. 2011	547.314	547.314	547.314	0	100%	100%	grün	Die Maßnahme ist abgeschlossen.	Die realisierten/geplanten Beträge erhöhen sich um Einsparungen aus der Gebäudekostenumlage in Höhe von rd. 18.000 €.
11_OB.005S2	Neuordnung der Wirtschaftsförderung- hier: Wifo, OB/SZW,Europe Direct Büro u. Wirtschaft u. Marketing	5731	Ift. 2011	-95.122	-95.122	-95.122	0	100%		grün	Die Maßnahme ist abgeschlossen.	Die realisierten/geplanten negativen Beträge reduzieren sich durch Einsparungen aus der Gebäudekostenumlage um rd. 22.000 €.
11_OBA.005	Internetwerbung	1111	Ift. 2011	12.000	12.000	12.000	0	100%	100%	grün	Die Maßnahme ist abgeschlossen.	
11_OBBC.005S	Zuschussminim. Stadthalle, Alt-Maßnahme	5731	Ift. 2011	80.000	80.000	80.000	0	100%	100%	grün	Die Auftragslage ist zufriedenstellend, so dass zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden kann, dass die Maßnahmenplanung eingehalten wird.	
11_OBBC.006S	Sparkassenausschüttung	5731	Ift. 2011	5.050.500	5.050.500	5.051.230	730	100%	100%	grün	Die Gewinnausschüttungen der Sparkasse lagen in den letzten Jahren stabil bei rd. 5 Mio. € netto. Bindende Absichtserklärungen bezüglich zukünftiger Ausschüttungen können jedoch nicht abgegeben werden. Gem § 20 (6) SparkG hat der Vorstand dem Verwaltungsrat vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres ein Budget vorzulegen und den Verwaltungsrat zumindest in den ordentlichen Sitzungen über die Einhaltung des Budgets zu unterrichten (Soll-Ist-Vergleich). Weitergehende verbindliche Zusagen können nicht getroffen werden.	Die Maßnahmenplanung ändert sich nicht. Der Rat hat am 30.06.2016 über die Verwendung des Jahresüberschusses 2015 in Höhe von rd. 5,05 Mio. € beschlossen.
12_14.001	Reduzierung Beratungsleistung durch Wirtschaftsprüfer bei Prüfung des Gesamtab schlusses	1113	2013	36.060	36.060	41.060	5.000	114%	100%	grün	Der Gesamtab schluss 2015 wird extern geprüft. Die externe Prüfung wird aus der Auflösung der Rückstellung i.H.v. 30.000 € gedeckt. Es wird daher davon ausgegangen, dass in 2016 keine zusätzlichen Aufwendungen für die Prüfung des Gesamtab schlusses entstehen, sodass weitere 5.000 € eingespart werden.	
12_20.001	Einsparung Gewässerunterhaltung	5520	2014	200.000	200.000	200.000	0	100%	100%	grün	Die Maßnahme wird wie geplant umgesetzt.	
12_20.002	Vergnügungssteuer - Besteuerung für Wettbüros	6110	2014	130.000	130.000	130.000	0	100%	100%	grün	Die Satzung wurde zum 01.08.2014 in Kraft gesetzt. Das Konsolidierungsziel wird ab 2016 strukturell um 10.000 € angehoben, das Konsolidierungsziel bei Maßnahme 12_20.005 entsprechend gesenkt. Die Maßnahme verläuft planmäßig.	
12_20.003	Optimierung der Straßenreinigung lt. infa- Gutachten	5450	2014	194.000	176.000	176.000	0	100%	100%	grün	Die Veranlagungsmeter und der jeweilige Allgemeininteressenanteil für die einzelnen Straßenklassen in Verbindung mit einer Hochrechnung der Aufwandspositionen der HEB GmbH bilden die Basis für die Anpassung der einzelnen Konsolidierungsbeträge. Es wird von einem Konsolidierungsbeitrag von 194.000 € im Jahr 2021 ausgegangen.	

Maß-Nr	Bezeichnung	Produktgruppe	Start der Maßnahme	Gesamtbetrag	Planung 2016	Hochrechnung 2016	Differenz Hochrechnung 2016 Plan 2016	Zielerreichungsgrad 2016	Prognose 2021	aktueller Stand	Stellungnahme	
12_20.005	Vergnügungssteuer - Einführung einer Steuer für sexuelle Dienste	6110	2015	20.000	20.000	20.000	0	100%	100%	grün	Nach dem Wegfall größerer Steuerzahler liegt das jährliche Potential bei 20.000 €. Das Konsolidierungsziel wird ab 2016 um 10.000 € gesenkt und im Gegenzug bei Maßnahme 12_20.002 um den gleichen Betrag erhöht.	
12_20.006	Anhebung der Grundsteuer A und B	6110	2013	13.552.162	13.552.162	13.654.337	102.175	101%	100%	grün	Die Maßnahme wurde mit Satzungsbeschluss vom 29.11.2012 realisiert. Aufgrund des derzeitigen Anordnungssolls wird mit einer überplanmäßigen Entwicklung der Grundsteuer B gerechnet, wodurch sich auch die Erhöhung des Konsolidierungsbetrages begründet.	
12_20.007	Beratungsleistung- und Gutachterkosten (Verteilung 2013 10.000 € TP 1120)	1120	2013	10.000	10.000	10.000	0	100%	100%	grün	Die Maßnahme ist abgeschlossen	
12_20.008	Portoersatz Vollsteckungsvorankündigung	1121	2013	16.000	16.000	16.000	0	100%	100%	grün	Die Maßnahme wurde zum 1.1.2013 umgesetzt. Die ab 2016 geltenden Portogebühren i.H.v. 70 Cent wurden berücksichtigt, führen jedoch zu keinem weiteren Konsolidierungserfolg, da in gleicher Höhe ein Aufwand gegenübersteht.	
12_20.009	Erhöhung der Gewerbesteuer um je 10 Punkte in drei Stufen ab 2013	6110	2013	3.787.763	3.787.763	4.163.809	376.046	110%	100%	grün	Die Maßnahme ist abgeschlossen. In 2016 verläuft die Maßnahme voraussichtlich überplanmäßig, da der geplante Konsolidierungsbetrag auf einem Ansatz von 78,9 Mio. € Steueraufkommen basiert, Ansatz und Hochrechnung für das Jahr 2016 betragen jedoch 86,7 Mio. €.	
12_20.010	Erhöhung Vergnügungssteuer in zwei Schritten	6110	2013	1.143.000	1.143.000	1.285.000	142.000	112%	100%	grün	Der zweite Schritt der Steuererhöhung wurde mit Satzungsbeschluss vom 11.12.2014 vollständig umgesetzt. Die zusätzliche Steuersatzerhöhung um 1 % dient der Teilkompensation der Maßnahmen "Einführung einer Energie- und Bewirtschaftungsumlage für Sportflächen/Erwachsene" (14_SZS.001) und Einführung Beteiligung der Schwimmvereine" (14_SZS.002). In 2016 wird ein Mehrertrag von insgesamt etwa 500.000 € bei der Vergnügungssteuer erwartet, der bei dieser Maßnahme zu einem überplanmäßigen Konsolidierungserfolg von rund 142.000 € führt.	
12_25.001	Weitere Sachkostenreduzierung Innere Verwaltung	1116	2016	137.900	137.900	137.900	0	100%	100%	grün	Die Maßnahme verläuft planmäßig.	
12_25.002	Papierloser Sitzungsdienst	1125	2016	30.000	30.000	30.000	0	100%	100%	grün	Durch die Änderung der Hauptsatzung konnte die beschlossene Erhöhung 20.000 € (Ratsbeschluss 17.03.2016) auf ein gesamtes Konsolidierungspotential in Höhe von 30.000 € umgesetzt werden.	
12_30.001	Rabatte Versicherungsprämien	1123	2013	20.000	20.000	20.000	0	100%	100%	grün	Die Maßnahme wird auch im Jahr 2016 gehalten.	
12_32.002	Gebührenerhöhung Städtisches Gewerberegister	1220	2013	12.100	12.100	3.000	-9.100	25%	100%	gelb	Es bestehen weiterhin sinkende Fallzahlen. Außerdem werden aufgrund gesetzlicher Änderungen im Bereich der erlaubnispflichtigen Gewerbe nach § 34c GewO Erlaubniserteilungen inzwischen von der SIHK ausgestellt. Durch die Übertragung entfallen die Erlaubnisgebühren, nur noch die Gebühren für eine An- bzw. Ummeldung der gewerblichen Tätigkeit werden vereinnahmt.	
12_32.003	Gebührenerhöhung Straßenverkehrsbehörde	1222	2013	34.600	34.600	34.600	0	100%	100%	grün	Es wird davon ausgegangen, dass das Ziel in 2016 erreicht werden kann.	
12_37.001	Kostendeckende Kalkulation der Rettungsdienstgebühren	1270	2014	300.000	300.000	300.000	0	100%	100%	grün	Die Maßnahme verläuft planmäßig.	

Maß-Nr	Bezeichnung	Produktgruppe	Start der Maßnahme	Gesamtbetrag	Planung 2016	Hochrechnung 2016	Differenz Hochrechnung 2016 Plan 2016	Zielerreichungsgrad 2016	Prognose 2021	aktueller Stand	Stellungnahme
12_46.001	Vorschlag GPA: Zuschussreduzierung Theater	2561	2014	850.000	850.000	850.000	0	100%	100%	grün	<p>Das Einsparvolumen dieser Maßnahme beträgt insgesamt 850 T€. Diese Summe setzt sich zusammen aus einem Konsolidierungsbetrag i.H.v. 350 T€ im Bereich der Personalaufwendungen und einen weiteren Betrag i.H.v. 500 T€ für Sachaufwendungen. Die Konsolidierungssumme ist für das Jahr 2016 veranschlagt. Die Konsolidierungsbeträge sind in den Wirtschaftsplänen ab 2015 eingeplant.</p> <p>Die Zielvorgabe für die Personalkostenreduzierung wurde mit einer ersten Rate für das Jahr 2014 eingeplant und erhöht sich bis 2016 auf den Gesamtwert von 350 T€.</p>
12_47.001	Sachkostenreduzierung Historisches Centrum Hagen	2521	2012	10.000	10.000	10.000	0	100%	100%	grün	Die Maßnahme ist umgesetzt.
12_48.002	Altmaßnahme: Parkgebühren für Kfz von Lehrkräften auf Schulhöfen einführen	1116	2014	80.000	73.500	73.500	0	100%	100%	gelb	<p>Die am 17.03.2016 im Rat beschlossene Erhöhung des Konsolidierungsbeitrags um 3.500,- € in 2016 und 10.000,- € ab 2017 bezieht sich auf die Miete für die Lehrer-Parkplätze der 3 Innenstadtschulkomplexe, welche bereits seit August 2014 Bestandteil der Maßnahme sind. Ab August 2016 werden die Gebühren für die Parkplätze wie folgt angepasst: Anstelle von 20,00 € je Parkplatz für 10 Monate werden nun 25,00 € je Parkplatz für 12 Monate vereinnahmt.□</p> <p>Dieses führt für die restlichen Monate (August bis Dezember) 2016 zu einer Erhöhung der Einnahmen um 3.500,00 € und ab dem Jahr 2017 strukturell um 10.000,00 €.□</p> <p>Das Konzept der Vermietung der Lehrerparkplätze beinhaltet eine Ausdehnung der bereits praktizierten Bewirtschaftung der Schulparkplätze im Innenstadtgebiet auf alle weiteren Schulen im Stadtgebiet. Im Ratsbeschluss vom 25.05.2005 wurde festgelegt, dass das Anwohnerparkraumkonzept nicht über den Innenstadtbereich hinaus ausgedehnt wird. Somit besteht theoretisch das Risiko, dass bei weiteren Schulparkplätzen das Angebot aufgrund bestehender Alternativen nicht umfassend angenommen wird. Der zuständige Fachbereich analysiert derzeit die möglichen Erträge für einzelne Standorte unter Berücksichtigung der Beschlusslage. Details können erst nach Abschluss dieser Arbeiten benannt werden.</p>
12_53.001	Gebührenerhöhung Medizinalaufsicht, amtsärztliche Gutachten und Infektionsschutz	4140	2013	20.000	20.000	20.000	0	100%	100%	grün	Die Maßnahme verläuft planmäßig.
12_55.001	Mehreinnahmen Unterhaltsvorschussleistungen	3141	2017	100.000	0		NB	100%	100%	grün	Die Fachverwaltung wird sich dieser Herausforderung stellen und versuchen, die gesteckten Ziele zu erreichen. Hierzu sind organisatorische Maßnahmen bereits eingeleitet worden, die einen besonderen Schwerpunkt auf die Heranziehung legen.
12_55.006	Umsetzung des Urteils des VerfGH zu den finanziellen Folgen der Umsetzung des KiföG ; Belastungsausgleich U3	3650	2012	900.000	900.000	900.000	0	100%	100%	grün	In § 3 Abs. 2 des Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe - BAG-JH ist für 2016 eine Überprüfung der Auswirkungen des Gesetzes vorgesehen. Hier liegen bisher keine Erkenntnisse über den genauen Zeitpunkt der Überprüfung noch möglicher Ergebnisse vor, sodass weiterhin die bisher geplanten Werten fortgeschrieben werden.

Maß-Nr	Bezeichnung	Produktgruppe	Start der Maßnahme	Gesamtbetrag	Planung 2016	Hochrechnung 2016	Differenz Hochrechnung 2016 Plan 2016	Zielerreichungsgrad 2016	Prognose 2021	aktueller Stand	Stellungnahme
12_FBOB.002	Reduzierung der Aufwendungen für politische Gremien	1110	2014	12.500	12.500	12.500	0	100%	100%	grün	Die Maßnahme ist umgesetzt. Das Konsolidierungspotential wurde bereits in 2014 gehoben. Die Auswirkungen der veränderten landesrechtlichen Regelungen zum Verdienstausfall und zur Aufwandsentschädigung können noch nicht abschließend bewertet werden. Die Verwaltung wird die Entwicklung weiterhin beobachten.
12_FBOB.003	Reduzierung des Ansatzes für Veranstaltungen	1111	2013	10.372	10.372	10.372	0	100%	100%	grün	Die Maßnahme wurde bereits in 2013 abgeschlossen.
12_FBOB.004	Optimierung bei den Freibädern, Schlechtwetterkonzept; Synergien HVG	5731	2012	600.000	600.000	600.000	0	100%	100%	grün	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
12_FBOB.006	Einsparungen durch Amtsblatt, Punkt 7	1111	2013	32.000	32.000	32.000	0	100%	100%	grün	Die Maßnahme wurde bereits in 2013 in voller Höhe realisiert. Die Maßnahme ist damit abgeschlossen.
12_GWH.005	(alt: 11_20.010) Sachkostenreduzierung im TP 5450 (fiskalische Flächen)	5450	2014	29.880	29.880	29.880	0	100%	100%	grün	Der Konsolidierungsbetrag wurde bereits bei der Haushaltplanung 2016/2017 berücksichtigt und der Ansatz entsprechend für 2016 reduziert. Es wird daher davon ausgegangen, dass die Konsolidierungsvorgabe realisiert werden kann.
12_HABIT.001	Vorschlag GPA: HABIT	HABIT	2015	100.000	100.000	100.000	0	100%	100%	grün	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
12_VB5.004	Konzessionsvertrag Städtemedien neu ausschreiben	1123	2016	50.000	50.000	50.000	0	100%	100%	grün	Mit dem bisherigen Vertragspartner DSM wurde vereinbart, den Vertrag (ohne Mastschilder) bis zum 31.12.2015 fortzusetzen. DSM hat mittlerweile ein neues Angebot gemacht. Für die Einräumung der Werberechte zahlt DSM ab dem 01.01.2016 eine jährliche Mindestpacht in Höhe von 164.000 € und 35 Prozent des Umsatzes, welcher durch die Vermarktung der Werbeträger erwirtschaftet wird. Die Mindestpacht orientiert sich an den bisherigen Pachteinnahmen (ohne Mastschilderverträge, die Stadtlicht zufließen) und führt zu keiner Verbesserung. Durch die neuen Werbestandorte ist aber damit zu rechnen, dass das geplante Ziel in Höhe von 50.000 € über die Umsatzbeteiligung erreicht werden kann. Im Feb.2016 ist zusätzlich ein Betrag in H.v. 39.000 € als Endabrechnung für 2015 eingegangen.
12_WBH.001	Budgetvorgabe WBH (insgesamt 300.000 €, u.a. TP 5410, 5430, 5440)	AÖR	2015	300.000	300.000	300.000	0	100%	100%	grün	Der Konsolidierungsmaßnahme wurde bereits bei der Haushaltplanung 2014/2015 berücksichtigt und das Budget WBH entsprechend reduziert. Es wird davon ausgegangen, dass die Konsolidierungsvorgabe realisiert werden kann.

Maß-Nr	Bezeichnung	Produktgruppe	Start der Maßnahme	Gesamtbetrag	Planung 2016	Hochrechnung 2016	Differenz Hochrechnung 2016 Plan 2016	Zielerreichungsgrad 2016	Prognose 2021	aktueller Stand	Stellungnahme
13_11.001	Abbau von Rückstellungen durch Betriebsurlaub zum Jahreswechsel	1114	2014	0	600.000	600.000	0	100%		grün	Im Frühjahr 2015 wurde gemeinsam mit dem Personalrat eine Dienstvereinbarung zur Schließung der Verwaltung sowohl zum Jahresende, als auch zu verschiedenen Brückentagen entwickelt. Diese wurde am 10.03.2015 unterzeichnet, um bereits in 2015 Anwendung zu finden und zu einem signifikanten Abbau der Rückstellung führen zu können. Es ist geregelt, dass die Verwaltung an bis zu 6 Werktagen im Jahr geschlossen werden kann. In der Regel kommen hierfür Christi Himmelfahrt, Fronleichnam, Tag der Deutschen Einheit, Allerheiligen und der Zeitraum zwischen Weihnachten und dem Jahreswechsel in Betracht. Für das Jahr 2016 wurden 6 Tage (06.05., 27.05., 27.-30.12.) für eine verwaltungsweite Schließung bestimmt. Um erfolgreich gegenzusteuern ist vom FB 11 ein Berichtswesen zur Information des Verwaltungsvorstandes aufgelegt worden, durch das künftig vorhandene Zeitguthaben und Urlaubstage regelmäßig unterjährig gemeldet werden, um den Führungskräften die Möglichkeit geben zu können rechtzeitig gegenzusteuern und mit den betroffenen MitarbeiterInnen verbindliche Abbaupläne zu vereinbaren. Insofern wird für 2016 von einem planmäßigen Konsolidierungsbeitrag ausgegangen.
13_37.001	Verkauf von Feuerwehrfahrzeugen über Zoll-Auktion	1260	2014	5.000	5.000	27.559	22.559	551%	100%	grün	Der Konsolidierungsbeitrag von 2.000 € wurde in der Fortschreibung 2016 auf 5.000 € abgeändert. In Verbindung mit der Maßnahme 13_37.002 (Verkauf von Rettungsdienstfahrzeugen über Zoll-Auktion) soll ein Gesamtbetrag von 10.000 € erzielt werden.□ Die Maßnahme wird übererfüllt: Aktuell konnten im Jahr 2016 schon 6 Fahrzeuge mit einem Gesamterlös in Höhe von 27.559 € verkauft werden.
13_37.002	Verkauf von Rettungsdienstfahrzeugen über Zoll-Auktion	1270	2014	5.000	5.000	5.000	0	100%	100%	grün	Der Konsolidierungsbeitrag von 2.000 € wurde in der Fortschreibung 2016 auf 5.000 € abgeändert. In Verbindung mit der Maßnahme 13_37.001 (Verkauf von Feuerwehrfahrzeugen über Zoll-Auktion) soll ein Gesamtbetrag von 10.000 € erzielt werden.□ Die Maßnahme verläuft planmäßig.
13_GWH.001	Verstärkte Verkaufsaktivitäten bei Grundstücken	1123	2014	0	250.000	250.000	0	100%		grün	Bereits in 2014 wurde ein Betrag von 760.245 € (ursprünglicher Konsolidierungsansatz 500.000 € für 2014 und 2015) erfolgreich realisiert. Es ist davon auszugehen, dass das Ziel in den Jahren 2016 und 2017 erreicht wird.
14_11.001	Neuverhandlung von Dienstvereinbarungen bei Stadt und Unternehmen	6130	2016	5.000	5.000	4.000	-1.000	80%	100%	gelb	Im Jahr 2015 konnte durch die unterjährige Kündigung der Regelung über die Erstattung dienstlich genutzter Privathandys eine Konsolidierungssumme in Höhe von 3.000 € generiert werden. Für das komplette Jahr 2016 wird hierfür eine Konsolidierung von 4.000 € prognostiziert. Bei vielen Dienstvereinbarungen gestalten sich Verhandlungen aufgrund der Nachwirkungsfrist langwierig. Mögliche weitere Ergebnisse sind nicht vor dem III.Quartal 2016 zu erwarten.
14_20.001	Hundebestandsaufnahme	6110	2016	180.000	180.000	180.000	0	100%	100%	grün	Die Maßnahme ist bereits 2015 angelaufen. Die Maßnahme verläuft planmäßig.

Maß-Nr	Bezeichnung	Produktgruppe	Start der Maßnahme	Gesamtbetrag	Planung 2016	Hochrechnung 2016	Differenz Hochrechnung 2016 Plan 2016	Zielerreichungsgrad 2016	Prognose 2021	aktueller Stand	Stellungnahme
14_20.002	Aktives Schuldenmanagement	6120	2015	378.600	494.200	494.200	0	100%	100%	grün	Durch aktives Schuldenmanagement im Rahmen der Emission von Schuldscheindarlehen kann der Zinsaufwand für 2014 und 10 Folgejahre reduziert werden. Das Konsolidierungsziel wurde auf Grund weiterer Schuldscheinemissionen angepasst. Die Maßnahme ist realisiert.
14_20.003	Änderung der Mahnsystematik im Bereich der Grundbesitzabgaben	1121	2015	15.000	15.000	15.000	0	100%	100%	grün	Die Umsetzung der Maßnahme ist im Laufe des Jahres 2014 erfolgt und entwickelt sich planmäßig.
14_25.001	Schließung der Kantine/Cafeteria zum 10.08.2015	1126	2014	120.000	120.000	120.000	0	100%	100%	grün	Die Maßnahme verläuft planmäßig.
14_32.002	Geschwindigkeitsüberwachung	1222	2014	700.000	4.000.000	4.000.000	0	100%	100%	grün	Die zweite mobile Geschwindigkeitsmessanlage wurde Anfang 2014 in Betrieb genommen. Die stationäre Überwachungsanlage auf der BAB A45 /Baustraße Lennetalbrücke wurde im Juli 2015 in Betrieb genommen. Die bisher durch die Polizei in diesem Bereich vorgenommenen Geschwindigkeitsmessungen wurden dieser Maßnahme bereits zugeordnet. Nach Abschluss der Baumaßnahme an der Lennetalbrücke (voraussichtl. Ende 2018) wird die Geschwindigkeitsmessanlage wieder außer Betrieb gesetzt. Die Überwachungsanlagen Eckeseyer Str. und Boeler Ring sind seit 23.03.2016 in Betrieb, die Anlagen liefern bisher die erwarteten Fallzahlen. (Die Maßnahme 16_32.002 geht mit 900.000 € in den Jahren 2016 und 2017 in diese Maßnahme über.)
14_48.001	Sachkostenreduzierung Lernmittel	div. 48	2014	373.000	373.000	373.000	0	100%	100%	grün	Der geplante Konsolidierungsbeitrag wird voraussichtlich erreicht.
14_48.003	Neufassung der Gebührenordnung der Stadtbücherei Hagen	2572	2014	9.000	9.000	9.000	0	100%	100%	grün	Der Konsolidierungsbeitrag wird voraussichtlich erreicht.
14_48.004	Entgelterhöhung Volkshochschule Hagen	2571	2014	38.400	38.400	38.400	0	100%	100%	grün	Die Maßnahme wurde ab Sommer 2015 umgesetzt. Der Konsolidierungsbeitrag wird voraussichtlich erreicht.
14_55.157	Verträge mit fünf Hagener Wohlfahrtsverbänden, hier Wegfall der Pauschalzuweisung	3131	2016	75.000	75.000	75.000	0	100%	100%	grün	Die Maßnahme wird wie geplant umgesetzt.
14_60.001	Anpassung der Parkgebühren	5460	2014	600.000	600.000	204.706	-395.294	34%	42%	rot	Die Annahme, dass die Erhöhung des Gebührentarifs von 1,00 EUR auf 1,50 EUR pro Stunde dazu führt, dass auch die Gesamteinnahmen um 50% steigen, wird sich voraussichtlich in 2016, aber auch in den Folgejahren nicht bestätigen. Weder die Eröffnung der Rathaus-Galerie, noch die Wiedereröffnung der Volme-Galerie haben zu den erwarteten Mehreinnahmen geführt.
14_61.001	Verzicht Retrodigitalisierung Bauakten	5210	2014	0	143.000	143.000	0	100%		grün	Da durch die Digitalisierung auf eine automatisierte Datenverarbeitung umgestellt wird kann auf ein entsprechendes Budget für die Einrichtung von Dokumentenmanagementsystemen beim HABIT zurückgegriffen werden, so dass der Einsparbetrag trotz Durchführung erbracht werden kann.
14_69.004	Kürzung Sachmittel Umweltamt	5540	2015	20.000	20.000	20.000	0	100%	100%	grün	Die Einsparung wird wie geplant erfolgen.
14_FBOB.001	Reduzierung stellvertretende Bezirksvorsteher	1110	2014	11.000	11.000	11.000	0	100%	100%	grün	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
14_FBOB.004	Erhöhung Ausschüttung HEB	5731	2014	100.000	100.000	100.000	0	100%	100%	grün	Die Maßnahme verläuft planmäßig.
14_FBOB.008	Gewinnausschüttung WBH	5380	2014	2.000.000	2.000.000	2.000.000	0	100%	100%	grün	Die Maßnahme verläuft planmäßig.

Maß-Nr	Bezeichnung	Produktgruppe	Start der Maßnahme	Gesamtbetrag	Planung 2016	Hochrechnung 2016	Differenz Hochrechnung 2016 Plan 2016	Zielerreichungsgrad 2016	Prognose 2021	aktueller Stand	Stellungnahme
14_GWH.002	Schließung der öffentl. WC-Anlage Vollbrinkstr.	GWH	2014	10.377	10.377	10.377	0	100%	100%	grün	Das Konsolidierungsziel wird erbracht.
14_HABIT.001	Stadtweite Geschäftsprozessoptimierung im Bereich IT	1115	2020	800.000	0			NB	100%	grün	Siehe Anlage 3
14_VB4.001	Kürzung Kulturbudget 10%	2561	2018	2.250.000					100%	grün	Im HFA am 16.06.2016 und im Rat am 30.06.2016 wurde der Beschluss, dass die Theater Hagen gGmbH 1,5 Mio. € weiteres Konsolidierungsvolumen erbringen muss, nochmals bestärkt. Die Vorlage sowie die Konzepte für VHS, Stadtbücherei, Musikschule und Fachbereich Kultur wurden mit Schreiben vom 16.06.2016 übersandt. Das Konsolidierungsvolumen i.H.v. 1,5 Mio. € für das Theater ist ab 2018 vom Zuschuss abgezogen und somit in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt. Die Verwaltung geht davon aus, dass der Konsolidierungsbeitrag dieser Maßnahme voll umgesetzt wird.
15_11.002	Erträge im Bereich Beihilfe - Arzneimittelrabatte	1114	2016	32.000	32.000	44.000	12.000	138%	100%	grün	Die Maßnahme wurde bereits 2015 leicht übererfüllt. Für das Jahr 2016 wird eine weitere Überschreitung des Konsolidierungsbetrag in Höhe von 12.000 € prognostiziert. □ Es handelt sich bei den geplanten Erstattungen um Rabatte auf bereits im Rahmen der Beihilfe geleistete Medikamentenzahlungen.
15_20.001	Finanzierung GVG aus der allgemeinen Investitionspauschale	1120	2016	800.000	800.000	800.000	0	100%	100%	grün	Die Erträge aus der Auflösung Sonderposten wurden bei der Haushaltplanung 2016/2017 berücksichtigt. Der Konsolidierungsbetrag wird voraussichtlich erreicht.
15_48.002	Änderung der Elternbeitragsatzungen für Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich	2111	2016	11.460	11.460	11.460	0	100%	100%	grün	Die Maßnahme wurde bei der Haushaltplanung 2016/2017 berücksichtigt. Die Konsolidierung wird voraussichtlich erbracht.
15_55.001	Vermeidung von Mehrbelastungen durch den Betrieb von Kitas in freier Trägerschaft	3650	2016	825.122	526.022	526.022	0	100%	100%	grün	Die Maßnahme wird umgesetzt.
15_55.002	Änderung der Elternbeitragsatzungen für Kindertagespflege	3610	2016	20.717	20.717	20.717	0	100%	100%	grün	Die Maßnahme wird umgesetzt.
15_55.003	Änderung der Elternbeitragsatzungen für Tageseinrichtungen für Kinder	3650	2016	393.631	393.631	393.631	0	100%	100%	grün	Die Maßnahme wird umgesetzt.

Maß-Nr	Bezeichnung	Produktgruppe	Start der Maßnahme	Gesamtbetrag	Planung 2016	Hochrechnung 2016	Differenz Hochrechnung 2016 Plan 2016	Zielerreichungsgrad 2016	Prognose 2021	aktueller Stand	Stellungnahme
15_61.001	Zusätzliche Verkaufserlöse bei Grundstücken durch die Einstellung von Bauleitplanern	1123	2016	0	91.000	91.000	0	100%		grün	Die Aufgabe von Schulen, Sport- oder Spielplätzen und anderen Gebäuden zieht die Umplanung der in den Bebauungsplänen als öffentliche Fläche festgesetzten Grundstücke mit der Durchführung von entsprechenden Planverfahren nach sich. Der VV hat in seiner Sitzung am 25.08.2015 entschieden, den Personalbestand um 2 zusätzliche Bauleitplaner zu erweitern. Ziel soll es sein, mit diesen Bauleitplanern Bebauungspläne für Grundstücke zu erstellen, um diese überhaupt oder besser vermarkten zu können, so dass zusätzliche Erträge generiert werden können. Nach Recherchen von 61 können so ca 80 - 100 neue Baugrundstücke veräußert werden. Die Kosten für die 2 Bauleitplaner werden mit jährlich 109.000 Euro beziffert. Nach einer exemplarischen Übersicht von Flächen können in den Jahren 2016 - 2020 durchschnittlich vor Abzug der Personalkosten Erträge in Höhe von jährlich 200.000 Euro erzielt werden.
15_FBOB.001	Zuschusskürzung agentur mark GmbH	5731	2015	18.000	18.000	18.000	0	100%	100%	grün	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
15_SZS.003	Aufgabe der Turnhalle ATS Hohenlimburg - Nahmer	4210	2015	9.200	9.200	9.200	0	100%	100%	grün	Der Nutzungsvertrag mit dem Verein ATS Hohenlimburg - Nahmer über die Anmietung der vereinseigenen Turnhalle für den Schulsport wurde zum 31.03.2014 gekündigt. Die Maßnahme ist realisiert.
15_SZS.004	Refinanzierung Mietkosten für Sportstätten aus der Sportpauschale	6110	2015	19.000	19.000	19.000	0	100%	100%	grün	Die ertragswirksame Auflösung der Sportpauschale dient der teilweisen Kompensation der Maßnahmen "Einführung einer Energie- und Bewirtschaftungsumlage für Sportflächen / Erwachsene" (14_SZS.001) und "Einführung Beteiligung der Schwimmvereine" (14_SZS.002), die nicht durch den Rat beschlossen wurden. Siehe auch Maßnahmen 12_20.010 "Erhöhung Vergnügungssteuer in zwei Schritten" und 15_FBOB.001 "Zuschusskürzung Agentur Mark ". Die Maßnahme wurde mit Ratsbeschluss vom 11.12.2014 umgesetzt.
16_11.001	Kürzungen im Bereich Repräsentationen innere Verwaltung	1114	2016	7.250	7.250	7.250	0	100%	100%	grün	Die Maßnahme wurde vom Rat in seiner Sitzung am 17.03.2016 beschlossen. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Maßnahme umgesetzt werden kann.
16_11.003	Dienstvereinbarung Überstunden neu verhandeln	1114		0	0	0	0	NB		rot	Die Maßnahme wurde vom Rat in seiner Sitzung am 17.03.2016 beschlossen. Überstunden müssen beim FB 11 beantragt werden, die Leistung von Überstunden ist bereits auf ein unabdingbares Mindestmaß beschränkt. Eine weitere Controllingfunktion findet durch den Personalrat statt, der im Rahmen seiner Mitbestimmungsrechte nach LPVG ein Votum abgibt. Erst nach Zustimmung des Personalrates zur Leistung von Überstunden werden diese durch den FB 11 angeordnet. Bei der Abgeltung von Überstunden wird der Freizeitausgleich pflichtig als erstes Mittel bei der Anordnung von Überstunden zugrunde gelegt. Ein finanzieller Ausgleich erfolgt lediglich in den Fällen, in denen Freizeitausgleich aus Dienstlichen Gründen nicht möglich ist.

Maß-Nr	Bezeichnung	Produktgruppe	Start der Maßnahme	Gesamtbetrag	Planung 2016	Hochrechnung 2016	Differenz Hochrechnung 2016 Plan 2016	Zielerreichungsgrad 2016	Prognose 2021	aktueller Stand	Stellungnahme	
16_11.004	Verwaltungsweite Durchsetzung von Desksharing & HomeOffice (Einsparung von Räumen)	1114		0	0	0	0	NB		grün	Die Maßnahme wurde vom Rat in seiner Sitzung am 17.03.2016 beschlossen. Aktuell finden erste Sondierungsgespräche zum Thema "Non-territoriale-Arbeitsplätze" statt. In weitere Diskussionen ist der Personalrat einzubinden, der im Rahmen seiner Beteiligungsrechte ein Mitbestimmungsrecht hat. Mit ersten Ergebnissen und Prognosen zur möglichen Konsolidierung ist nicht vor Herbst 2016 zu rechnen.	
16_20.001	Enerviederlehen - hier: Bürgschaftsprovisionen	1150	2016	0	351.900	351.900	0	100%		grün	Die Maßnahme verläuft planmäßig.	
16_25.002	„Auslaufen Farbdrucker / Reduzierung SW-Drucker“	1116	2018	15.000	0	0	0	NB	100%	gelb	Die Maßnahme wurde vom Rat in seiner Sitzung am 17.03.2016 beschlossen. Die Realisierung der Maßnahme wird kritisch gesehen. Es ist daher im weiteren Verlauf über eine Ersatzmaßnahme nachzudenken.	
16_30.001	Reduzierung Schiedsgerichtsbezirke	1220	2017	2.500	0	0	0	NB	100%	grün	Die Maßnahme wurde vom Rat in seiner Sitzung am 17.03.2016 beschlossen. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Maßnahme umgesetzt werden kann.	
16_32.003	Erhöhung der Bußgelder im Umweltrecht, Erhöhung der Verwarnmelder nach Gebietsordnung	1220	2016	5.000	5.000	0	-5.000	0%	0%	rot	Die Maßnahme wurde vom Rat in seiner Sitzung am 17.03.2016 beschlossen. Es wird eine Überwachung durchgeführt und der Außendienst kann Verwarnmelder bis zu einer Höhe von 55 € erteilen, sofern ein Verursacher zu ermitteln ist. Dies ist so gut wie nie der Fall, so dass auch keine Verwarnmelder eingenommen werden. Die Maßnahme ist nicht umsetzbar.	
16_37.001	Abrechnung Brandsicherheitswachen ggü. Theater gGmbH (Satzungsgem.)	1260	2016	45.000	45.000	100.000	55.000	222%	100%	grün	Die Maßnahme wurde vom Rat in seiner Sitzung am 17.03.2016 beschlossen. Die Maßnahme wird übererfüllt: Die Hochrechnung für 2016 (100.000 €) basiert auf den vorliegenden Abrechnungen der Monate Januar bis April und berücksichtigt ebenso die Sommerspielpause.	
16_37.002	Bußgelder aus HygMedVO	4140		0	0	0	0	NB		rot	Die Maßnahme wurde vom Rat in seiner Sitzung am 17.03.2016 beschlossen. Erträge sind aus der Maßnahme nicht zu erwarten. Die Details sind in der Antwort auf die Anfrage der FDP-Fraktion (Vorlage für den HFA am 17.03.2016) und der Verwaltungsvorlage für den HFA am 16.06.2016 zum Antrag der FDP-Fraktion jeweils zu dem Thema Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach der HygMedVO erläutert (s. Vorlagen 0272/2016 und 0584/2016).	
16_55.002	Änderung der Elternbeitragssatzung für die Tagespflege (2%-ige jährliche Anpassung)	3610	2016	26.550	1.953	1.953	0	100%	100%	grün	Die Maßnahme wurde vom Rat in seiner Sitzung am 17.03.2016 beschlossen. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Maßnahme umgesetzt werden kann.	
16_55.003	Änderung der Elternbeitragssatzung für Tageseinrichtungen für Kinder (2%-ige jährliche Anpassung)	3650	2016	130.000	37.108	37.108	0	100%	100%	grün	Die Maßnahme wurde vom Rat in seiner Sitzung am 17.03.2016 beschlossen. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Maßnahme umgesetzt werden kann.	

Maß-Nr	Bezeichnung	Produktgruppe	Start der Maßnahme	Gesamtbetrag	Planung 2016	Hochrechnung 2016	Differenz Hochrechnung 2016 Plan 2016	Zielerreichungsgrad 2016	Prognose 2021	aktueller Stand	Stellungnahme	
16_55.004	Vermeidung des Missbrauchs bei EU-Binnenmigration	3112	2016	500.000	500.000	500.000	0	100%	100%	grün	Die Stadt Hagen gehört, wie die Städte Duisburg und Dortmund auch, zu den Städten, die in den letzten Jahren einen erhöhten Zuzug von EU-Binnenmigranten aus Rumänien und Bulgarien zu verzeichnen hatten. Diese Zuzüge geschehen nicht zufällig sondern sind organisiert. Es ist in vielen Fällen fraglich, ob die zugezogenen Menschen eine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben oder ob Ihnen vorgespiegelt worden ist, in Deutschland eine Chance auf dem Arbeitsmarkt zu haben. Vielfach finden sich diese Menschen im Bezug von Sozialleistungen wieder. Durch Maßnahmen der Verwaltung in Absprache mit dem Jobcenter ist es hier gelungen, die Fallzahl im Leistungsbezug des Jobcenters von 462 Fällen im Oktober 2015 auf 292 Fälle im März 2016 zu reduzieren.	
16_55.005	KdU-Ersparnis durch Prüfung der Betriebs-/ Nebenkostenabrechnungen beim Jobcenter	3112	2016	260.000	260.000	260.000	0	100%	100%	grün	Nach einer Potentialermittlung durch die Firma Rödl & Partner ist auf deren Empfehlung hin hier eine Intensivierung der Ansprache der Leistungsbezieher in Bezug auf eine Überprüfung der Betriebs- und Nebenkostenabrechnungen im Kontext des jeweiligen Mietverhältnisses beim Jobcenter erfolgt. Das Jobcenter geht nach den bisherigen Ergebnissen von einer Zielerreichung in diesem Jahr aus.	
16_55.006	KdU-Ersparnis durch Wohngelderhöhung	3112	2016	300.000	300.000	300.000	0	100%	100%	grün	Aufgrund der veränderten Wohngeldgesetzgebung mit der Folge einer höheren Anzahl von Leistungsberechtigten ist eine nicht geringe Menge an Personen (sog. „Aufstocker“, die nur KdU beim Jobcenter beziehen) aus dem Leistungsbezug des SGB II ausgeschieden. Die ursprünglichen Fallzahlermittlungen der Verwaltung haben sich bestätigt, der vorgesehene Konsolidierungsbeitrag wird erreicht werden.	
16_55.009	Hilfen zur Erziehung, ambulante Hilfen selbst anbieten	3630	2016	120.000	120.000	120.000	0	100%	100%	grün	Die Maßnahme wurde vom Rat in seiner Sitzung am 17.03.2016 beschlossen. Die Planungen sind begonnen und teilweise umgesetzt worden. Die für die Maßnahme benötigten zusätzlichen Stellen, stehen der Fachabteilung noch nicht zur Verfügung. Die Besetzung von 5 neuen Stellen für Sozialarbeiter wird zeitnah erfolgen. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Maßnahme umgesetzt werden kann.	
16_55.010	Ausweitung von Bedarfskontrollen SGB II / KdU	3112	2017	200.000	0	0	0	NB	100%	grün	Auf Beschluss der Trägerversammlung wird das Jobcenter die Bedarfskontrollen hinsichtlich eines Anspruches auf SGB II Leistungen intensivieren. Die ersten Ergebnisse der intensivierten Prüfung liegen beim Jobcenter vor, so dass die Verwaltung von einer Zielerreichung ausgeht.	
16_60.001	Einstellung Brunnenbetrieb/Sponsoring	5510	2016	10.000	5.000	5.000	0	100%	100%	grün	Die Maßnahme wurde vom Rat in seiner Sitzung am 17.03.2016 beschlossen. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Maßnahme umgesetzt werden kann.	
16_69.002	Erhöhung der Bußgelder im Umweltrecht, Erhöhung der Verwarngelder nach Gebietsordnung	5372	2016	45.000	20.000	20.000	0	100%	44%	rot	Die Umsetzung der Maßnahme wird als kritisch eingestuft. Um die Fallzahlen zu erhöhen, müsste mehr Personal vor Ort ahnden können. Bei den ahnabaren Fällen können die Bußgelder nicht willkürlich erhöht werden. Die Einnahmen bei den Bußgeldern müssten sich vom ursprünglichen Ansatz (34.000 €) her ab 2017 um mehr als das Doppelte erhöhen (79.000 €).	

Maß-Nr	Bezeichnung	Produktgruppe	Start der Maßnahme	Gesamtbetrag	Planung 2016	Hochrechnung 2016	Differenz Hochrechnung 2016 / Plan 2016	Zielerreichungsgrad 2016	Prognose 2021	aktueller Stand	Stellungnahme	
16_FBOB.005	Kürzung pauschale Sachkostenzuweisung Fraktionen, Gruppen und Einzelmitglieder um 10%	1110	2016	4.275	4.275	4.275	0	100%	100%	grün	Die Maßnahme verläuft planmäßig.	
16_FBOB.007	Kürzungen im Bereich Repräsentationen unter Aussparung der Kürzung im Bereich Städtepartnerschaften	1111	2016	11.000	11.000	11.000	0	100%	100%	grün	Die Maßnahme verläuft planmäßig.	
16_FBOB.009	Reduzierung Ratsmitglieder	1110	2020	33.450	0	0	0	NB	100%	grün	Die Verwaltung bereitet zurzeit einen Arbeits- und Zeitplan zur fristgerechten Umsetzung der Maßnahme vor.	
16_FBOB.011	Reduzierung BV-Mitglieder (gestaffeltes Konzept/ zwei BV-Mitglieder weniger als bisher)	1110	2020	0	0	0	0	NB		grün	Die Verwaltung bereitet zurzeit einen Arbeits- und Zeitplan zur fristgerechten Umsetzung der Maßnahme vor.	
16_FBOB.012	Reduzierung Fraktions- und Gruppenkosten durch 52er Rat (Sekundärfolge Ratsverkleinerung)	1110	2020	231.700	0	0	0	NB	100%	grün	Die Maßnahme verläuft planmäßig.	
16_FBOB.013	Energiedarlehen - hier: Abschöpfung Zinsvorteil	5731	2016	0	248.100	248.100	0	100%		grün	Die Verwaltung geht davon aus, dass die Maßnahme umgesetzt werden kann.	
16_FBOB.015	Einsparung der Begleitung von Ratssitzungen durch Tontechniker	1130	2017	7.000	0	0	0	NB	100%	grün	Die Maßnahme verläuft planmäßig. Der Vertrag mit dem externen Dienstleister für den Tontechniker ist auf das Jahr 2016 befristet. Der Vertrag wird aber nicht mehr über das Jahr 2016 hinaus verlängert.	
16_FBOB.016	Zusätzliche Ausschüttung HEB aus Eigenkapital	5731	2020	0	0	0	0	NB		grün	Die Maßnahme verläuft planmäßig.	
16_FBOB.017	Erhöhung Ausschüttung WBH	5380	2017	500.000	0	0	0	NB	100%	grün	Die Verwaltung geht davon aus, dass die Maßnahme umgesetzt werden kann.	
16_FBOB.018	Reduzierung der BV-Mittel um 10%	1110	2020	0	0	0	0	NB		grün	Die Maßnahme verläuft planmäßig.	
16_GPR.001	Reduzierung Fortbildungskosten und Geschäftsaufwand	1117	2016	5.370	5.370	5.370	0	100%	100%	grün	Die Maßnahme wurde vom Rat in seiner Sitzung am 17.03.2016 beschlossen. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Maßnahme umgesetzt werden kann.	
16_GWH.004	Verschmelzungsgewinne	1120	2016	0	1.300.000	2.550.000	1.250.000	196%		grün	Der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfer (BDO) zum Entwurf des Jahresabschlusses 2015 der GWH liegt seit Ende Mai 2016 vor. Daraus ist ein sehr positives Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung der GWH für 2015 zu entnehmen. Es ergibt sich daraus ein Verschmelzungsgewinn in Höhe von 2,15 Mio. €. Zusammen mit der Auflösung von Rückstellungen der GWH in Höhe von 0,4 Mio. €, welche nach NKF nicht zu bilanzieren sind, ergibt sich ein Einmaleffekt in 2016 in Höhe von 2,55 Mio. €	
16_GWH.Gesamt	Einsparungen FB Gebäudewirtschaft gesamt	1130	2016	8.776.325	8.473.825	8.473.825	0	100%	100%	grün	Die Konsolidierung kann voraussichtlich erbracht werden.	
16_HABIT.001	Verfahrens- und Lizenzüberprüfung für jedes Amt	div. HA	2018	100.000	0	0	0	NB	100%	grün	Die Maßnahme wurde vom Rat in seiner Sitzung am 17.03.2016 beschlossen. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Maßnahme umgesetzt werden kann.	

Maß-Nr	Bezeichnung	Produktgruppe	Start der Maßnahme	Gesamtbetrag	Planung 2016	Hochrechnung 2016	Differenz Hochrechnung 2016 Plan 2016	Zielerreichungsgrad 2016	Prognose 2021	aktueller Stand	Stellungnahme	
16_PK.001	Einsparungen von Personal in den Schulmensen - Essensausgabe durch Caterer selbst	PK	2016	130.000	50.000	50.000	0	100%	100%	grün	Die Maßnahme wurde vom Rat in seiner Sitzung am 17.03.2016 beschlossen. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Maßnahme vorbehaltlich der pflichtigen Zustimmung durch den Gesamtpersonalrat umgesetzt werden kann. Aktuell finden hierzu Gespräche auf Führungsebene statt.	
16_PK.004	Zusammenlegung Info-Bereiche 32 und 25 im Rathaus 1, Einsparung PK 2 Stellen	PK	2016	65.000	32.500	32.500	0	100%	100%	grün	Die Konsolidierungsmaßnahme betrifft die beiden Vorstandsbereich 2 und 4. Aktuell befinden sich unterschiedliche Modelle in der Diskussion. Die nächsten Gespräche zur weiteren Umsetzung der Maßnahme sind terminiert.	
16_PK.005	Einsparung Personal 25 2 Stellen PK, SK	PK	2016	43.000	10.000	10.000	0	100%	100%	grün	Die Maßnahme wurde vom Rat in seiner Sitzung am 17.03.2016 beschlossen. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Maßnahme umgesetzt werden kann. Die Stellen werden erst in der zweiten Jahreshälfte 2016 frei, so dass aktuell kein Handlungsbedarf besteht.	
16_PK.006	Aufstellen eines Personalausweis- & Passautomaten im Bürgeramt	PK	2017	30.000	0	0	0	NB	100%	grün	Die Maßnahme wurde vom Rat in seiner Sitzung am 17.03.2016 beschlossen. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Maßnahme umgesetzt werden kann. Im Rahmen eines interkommunalen Austausches wurden bereits weitere Information zur Umsetzung der Maßnahme eingeholt. Der Umsetzungsstand ist insofern als planmäßig zu bezeichnen.	
16_PK.007	Reorganisation Bürgeramt in Front- & Backoffice	PK	2019	75.000	0	0	0	NB	100%	grün	Die Maßnahme wurde vom Rat in seiner Sitzung am 17.03.2016 beschlossen. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Maßnahme umgesetzt werden kann. Das weitere Vorgehen wird derzeit geprüft.	
16_PK.008	Stelleneinsparung Bürgeramt durch Aufstellen zweier Kundenterminals mit E-Bürgerdiensten	PK	2019	75.000	0	0	0	NB	100%	grün	Die Maßnahme wurde vom Rat in seiner Sitzung am 17.03.2016 beschlossen. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Maßnahme umgesetzt werden kann. Im Rahmen eines interkommunalen Austausches wurden bereits weitere Information zur Umsetzung der Maßnahme eingeholt. Der Umsetzungsstand ist insofern als planmäßig zu bezeichnen.	
16_PK.009	Einsparung zweier Stellen durch die Einführung einer Betriebsführungsssoftware	PK	2019	75.000	0	0	0	NB	100%	grün	Die Maßnahme wurde vom Rat in seiner Sitzung am 17.03.2016 beschlossen. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Maßnahme umgesetzt werden kann.	
16_PK.010	Abbau von fünf Mehrfachbeschäftigungen Theater & Musikschule bei der Musikschule	PK	2017	15.000	0	0	0	NB	100%	grün	Die Maßnahme wurde vom Rat in seiner Sitzung am 17.03.2016 beschlossen. Die Verwaltung prüft zurzeit, ob die Maßnahme unter organisatorischen und insbesondere personalwirtschaftlichen Gesichtspunkten umgesetzt werden kann (Ziel: Q3/2016)	
16_PK.011	Einsparungen durch Zusammenlegung von Führerschein- und Kfz-Stelle lt. GPA-Bericht	PK	2017	250.000	0	0	0	NB	100%	grün	Die Maßnahme wurde vom Rat in seiner Sitzung am 17.03.2016 beschlossen. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Maßnahme umgesetzt werden kann. Das weitere Vorgehen wird derzeit geprüft.	
16_PK.012	Verringerung Mehraufwand bei Personenstandswesen	PK	2017	95.000	0	0	0	NB	100%	grün	Die Maßnahme wurde vom Rat in seiner Sitzung am 17.03.2016 beschlossen. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Maßnahme umgesetzt werden kann. Das weitere Vorgehen wird derzeit geprüft.	

Maß-Nr	Bezeichnung	Produktgruppe	Start der Maßnahme	Gesamtbetrag	Planung 2016	Hochrechnung 2016	Differenz Hochrechnung 2016 Plan 2016	Zielerreichungsgrad 2016	Prognose 2021	aktueller Stand	Stellungnahme
16_PK.013	Reduzierung Pfortenpersonal Technisches Rathaus um eine Stelle	PK		0	0	0	0	NB		grün	Die Maßnahme wurde vom Rat in seiner Sitzung am 17.03.2016 beschlossen. Aktuell ist die Verlagerung des FB in ein anderes Gebäude geplant, anschließend können Diskussionen erfolgen, inwieweit das "Technische Rathaus" noch dieser Funktion entspricht und ggf. für den Zugangsbereich alternative Lösungen gefunden werden können. Die genauen Konsolidierungsbeträge konnten für den Controllingbericht zum Quartal noch nicht ermittelt werden.
16_SZS.001	Einführung einer Energie- & Bewirtschaftungsumlage für Sportflächen/Erwachsene	4240	2017	140.000	0	0	0	NB	100%	grün	Voraussetzung für die Umsetzung des Maßnahmenvorschlags 16_SZS.004. Die Maßnahme wurde vom Rat am 17.03.2016 beschlossen. Die Einführung der Umlage soll zum 01.01.2017 erfolgen. Die ersten Vorbereitungen für die planmäßige Umsetzung wurden bereits eingeleitet.
16_SZS.002	Einführung Beteiligung der Schwimmvereine	4210	2017	40.000	0	0	0	NB	100%	grün	Voraussetzung für die Umsetzung des Maßnahmenvorschlags 16_SZS.004. Die Maßnahme wurde vom Rat am 17.03.2016 beschlossen. Die Einführung der Umlage soll zum 01.01.2017 erfolgen. Die ersten Vorbereitungen für die planmäßige Umsetzung wurden bereits eingeleitet.
16_SZS.004	Sportstättenumlage, langfristig: Bildung von BgA	div. SZS	2017	250.000	0	0	0	NB	100%	grün	Die Maßnahme wurde vom Rat in seiner Sitzung am 17.03.2016 beschlossen. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Maßnahme umgesetzt werden kann. Mit dem Ratsbeschluss vom 17.03.2016 wurde ebenfalls die Einführung einer Energie- und Bewirtschaftungsumlage beschlossen, sodass erste Vorbereitungen für die planmäßige Umsetzung der Maßnahmen erfolgt sind.
16_SZS.005	Erlöse durch Vermarktung von Sportanlagen ähnlich ENERVIE-Arena	4240		0	0	0	0	NB		grün	Die Maßnahme wurde vom Rat in seiner Sitzung am 17.03.2016 beschlossen. Das Konzept und die Rahmenbedingungen werden mit Vorlage 0394/2016 in der Ratssitzung am 02.09.2016 zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Verwaltung geht davon aus, dass frühestens für das HHJ 2017 ein erstes Konsolidierungsergebnis benannt werden kann.
16_VB5.Energie	Energiekosteneinsparung durch Vertragsumstellung	div. VB 5	2016	1.160.000	360.000	375.000	15.000	104%	100%	grün	Die Abrechnung der Stromkosten für die gesamte Straßenbeleuchtung soll zukünftig unter einem Kostenpunkt zusammengefasst werden. Dies führt allein schon zu einer deutlichen Reduzierung der staatlichen Entgelte für die Straßenbeleuchtung von 140 TEUR/Jahr. Die ENERVIE wird dies auch rückwirkend für 2015 veranlassen. Durch die Erneuerungsmaßnahmen im Bereich Straßenbeleuchtung, können voraussichtlich ca. 190 T€ weitere Stromkosteneinsparung erbracht werden, wovon etwa die Hälfte der Einsparungen bereits in 2016 zu tragen kommen. Weiterhin sind weitere Verhandlungen zum Schwerpunkt des Energiebezuges im Bereich von Strom, Gas und Wasser bei der Gebäudeversorgung verabredet. Hier erwartet die Verwaltung in der Summe noch höhere Einsparungen. Die Verwaltung geht daher derzeit davon aus, dass auf diesem Wege die angedachte Einsparung auch ohne Kündigung der Verträge erreicht werden kann. Die Konsolidierung wird voraussichtlich erreicht.

Maß-Nr	Bezeichnung	Produktgruppe	Start der Maßnahme	Gesamtbetrag	Planung 2016	Hochrechnung 2016	Differenz Hochrechnung 2016 Plan 2016	Zielerreichungsgrad 2016	Prognose 2021	aktueller Stand	Stellungnahme
PK_Gesamt	Gesamtsumme der Personalkosteneinsparung aller PK-Maßnahmen	PK	Ifd. 2011	11.914.667	11.914.667	11.914.667	0	100%	100%	grün	Auf der Basis der Ergebnisse der Vorjahre ist davon auszugehen, dass die geplante strukturelle Personalkostenkonsolidierung im Haushaltsjahr 2016 erbracht werden kann.
Gesamtsumme				76.413.575	74.415.436	76.045.552	1.630.116	102%			

Hinweise zur „Ampel-Bewertung“

Auf Grund der Bemerkungen der Bezirksregierung aus dem Schreiben vom 12.09.2013 wurde der Erfolg aller Maßnahmen bei der Ampelbewertung nun einzeln betrachtet.

Die Beurteilung wurde wie folgt definiert:

Grün: Sowohl im aktuellen Jahr als auch in der mittelfristigen Prognose für 2021 (nicht Planung) wird das Konsolidierungsziel erreicht.

Gelb: Im aktuellen Jahr wird das Konsolidierungsziel nicht erreicht, aber in der mittelfristigen Prognose 2021

Rot: In der mittelfristigen Prognose wird das Konsolidierungsziel nicht erreicht. Die Prognose 2021 ist geringer als die Planung in der Fortschreibung des HSP 2016

Stellungnahme zur Maßnahme 11_11.111 – Interkommunale Zusammenarbeit

Der Start der Maßnahme ist bereits 2014 erfolgt. In 2015 wurde ein Konsolidierungsergebnis von rund 896.000 € erreicht. Für das Jahr 2016 wird ein Konsolidierungsziel von 974.000 € prognostiziert.

Die interkommunale Zusammenarbeit bietet sich insbesondere im Bereich neuer Aufgaben an, da hier verstärkt Synergieeffekte erzielt werden können und keine neuen Strukturen geschaffen werden müssen.

Es wurde ein Kooperationsvertrag mit der Stadt Herne abgeschlossen, wonach die Städte Hagen und Herne baugleiche Feuerwehrleitstellen bauen. Dadurch ersparen sich beide Städte die ansonsten unbedingt notwendige redundante zweite Leitstelle für den Fall eines Ausfalles der Hauptleitstelle.

Konkret wurde die Koppelung mit Herne im Juni 2014 begonnen. Auf Grund Ihres Hinweises in der Mail vom 14.04.14 wird der Investitionszins mit der Durchschnittswertverzinsung berechnet. Somit ergibt sich ab dem Jahr 2015 eine Einsparung von 320.276,47 €.

Die Aufgaben der Versorgungsverwaltung, des Elterngeldes und des Betreuungsgeldes wird in Kooperation mit Dortmund und Bochum wahrgenommen. Diese Kooperation erspart der Stadt Hagen das eigene Vorhalten einer Leitungsfunktion im Umfang von 50%. Ausgehend von einer Leitungsfunktion EG 12 werden ca. 26.000 € eingespart.

Für den Wirtschaftsbetrieb Hagen, und neuerdings auch das CVUA und die Theater Hagen gGmbH werden Aufgaben des Datenschutzes von der Stadt Hagen wahrgenommen. Ab dem Jahr 2016 wird mit einem Ertrag von 17.650 € gerechnet.

Ferner wird die Arbeitssicherheit durch 25/AS für HEB, Sparkasse, WBH und Theater Hagen gGmbH wahrgenommen. Es ergeben sich Erstattungen im Umfang von jährlich 76.200 €.

Für die Durchführung von Personalsachbearbeitung und Zahlbarmachung für externe Kunden (CVUA Westfalen, Werkhof, Hagener Entsorgungsbetrieb, HAGENagentur, agentur mark Wirtschaftsbetrieb Hagen, Theater Hagen gGmbH) werden für das Jahr 2016 315.330 € prognostiziert.

Die Beratung des Wirtschaftsbetriebes Hagen (WBH) in Angelegenheiten der Korruptionsprävention ist geplant. Die Leistungen werden gegen monetären Ausgleich erbracht, zur Zeit finden die Vertragsverhandlungen statt. Die Höhe der Einnahmen wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2016 feststehen. Die Vertragsverhandlungen sind noch nicht abgeschlossen, insofern muss die Prognose über die Höhe der Einnahmen verschoben werden.

Im Rahmen der Personalgestellung hat die Stadt Hagen von der Theater Hagen gGmbH (Theater) für die Entsendung von Mitarbeiter im Jahr 2015 134.739,04 € erhalten. Für 2016

werden -nachdem eine Mitarbeiterin in 2015 ausgeschieden ist- noch 109.290 € prognostiziert.

Im Bereich der Feuerwehr werden Einnahmen in Höhe von jährlich 30.705 € erzielt. Es handelt sich dabei um Einnahmen für die Ausbildung von Rettungssanitätern für Dritte sowie die Abnahme der Notfallsanitäterprüfung für Dritte.

Die Gleichstellungsstelle bietet ihre Dienste auch für den WBH und das Theater an. Hier kann ab 2016 ein Ertrag in Höhe von rund 29.000 € erzielt werden.

Durch die Vermietung eines Gebäudes (CVUA) ab dem Jahr 2014 an das Land, erzielt die Stadt Hagen höhere Mieteinnahmen als die Abschreibung. Der Differenzbetrag liegt bei 50.000 € / Jahr.

Es ergibt sich für 2016 derzeit ein Gesamtvolume an Interkommunaler Zusammenarbeit von 974.000 €. Bislang waren für die Maßnahme 834.000 € auch in der Fortschreibung geplant. Teile der IKZ waren aber bereits vor Meldung zur Konsolidierungsmaßnahme im Haushalt berücksichtigt. Insofern ist die Maßnahme trotz breiter aufgestellter IKZ nur auf 894.000 € anzuheben. Dies wird jedoch auch in der Fortschreibung als strukturelle Konsolidierung erzielt.

Initiiert durch die Oberbürgermeister verschiedener großer Städte hat sich ein Arbeitskreis "interkommunale Zusammenarbeit" gebildet. Er besteht aus diversen Unterarbeitskreisen. Seitens der Unterarbeitsgruppen wurden diverse Vorschläge zur weiteren Vorgehensweise unterbreitet. Aufgrund des Wechsels der Stadtspitze in vielen Kommunen ist hier das nächste Treffen der Oberbürgermeister abzuwarten.

Stellungnahme zur Maßnahme 14_Habit.001 - Stadtweite Geschäftsprozess-optimierung im Bereich IT

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hat im Rahmen ihrer Beratung zum Stärkungspakt Organisation und Aufbau im Bereich IT für den engeren Konzern der Stadt Hagen eine Untersuchung durchgeführt und empfiehlt eine stadtweite Geschäftsprozessoptimierung im Bereich IT. Durch eine Zusammenführung der beiden Rechenzentren HABIT und IT der Wirtschaftsbetriebe (bzw. Aufgabe eines Rechenzentrums) soll ein Einsparpotenzial von 500.000 € erzielt werden.

Die konkreten Einzelheiten dieser Maßnahme wurden im Laufe des Jahres 2014 mit Hilfe der GPA ermittelt, die hierzu einen externen IT-Berater beauftragte. Die Ausschreibung seitens der GPA ist nach wie vor in Vorbereitung.

Die von der GPA im Rahmen der Konsolidierungsberatung zu beauftragende Prozess-Untersuchung soll ihre Schwerpunkte an Hand der Ergebnisse der überörtlichen Prüfung setzen. Im Laufe der letzten Monate ergaben sich durch verschiedene Kontakte mit anderen Kommunen aber Hinweise, dass hinsichtlich der Zurechnung von verwaltungsinternen Prozessen und Personalanteilen zu HABIT-Dienstleistungen nicht in allen Kommunen die Daten so aufbereitet wurden, wie dies in Hagen erfolgt ist. In Hagen wurden dezentrale Funktionen offenbar in stärkerem Maße den HABIT-Prozessen zugeordnet, als dies in anderen Städten erfolgt ist. Dies führt nach Einschätzung des HABIT und des Fachbereiches 11 zu einer im interkommunalen Vergleich überhöhten Belastung dieser Prozesse. Daher wurden einige Ergebnisse mit der GPA neu diskutiert und bereinigte Zahlen von Seiten der Stadt geliefert.

Da diese neuen Zahlen nach Einschätzung von HABIT Einfluss auf die Schwerpunktsetzung der Prozessuntersuchung haben können, wurde die Vergabe von hier aus zurückgestellt, bis die endgültigen Erkenntnisse zu dem Themenkomplex EDV vorliegen. Es war zunächst beabsichtigt, auf Grund der neueren Auswertungen der Vergleichszahlen aus der überörtlichen Prüfung im Bereich IT die Leistungsbeschreibung für die externe Beratung durch die GPA aus der Sicht der Stadt noch einmal kurzfristig zu überarbeiten. Auf Grundlage der veränderten Vergleichszahlen auf Hagener Seite war es aus der Sicht der Stadt Hagen sinnvoll die Untersuchungsschwerpunkte zu verschieben. Daher hatte sich der Beginn der Vorarbeiten verzögert.

Zwischenzeitlich zeigt sich jedoch, dass die personellen und finanziellen Ressourcen beim HABIT zur Umsetzung einer solchen stadtweiten Konzeption während der Bau- und Umzugsphasen für das Haupt-Rechenzentrum, das Backup-Rechenzentrum und die neuen Büroräume des HABIT keinesfalls gegeben sind. Um jetzt keine Konzepte auf Basis unzureichender Voraussetzungen zu entwickeln, die dann in zwei oder drei Jahren erneut überarbeitet werden müssen, muss der Start der Maßnahme nun auf den Zeitraum nach Fertigstellung der beiden Rechenzentren und dem Büroumzug des HABIT verschoben werden.

An der Maßnahme wird von Seiten der Stadt festgehalten. Nach den genannten Umzügen wird weiter versucht unter Beratung durch die GPA hier entsprechende Ergebnisse zu erzielen.

Im HSP 2016/2017 wurden von der Stadt Hagen am 07.04.2016 für den Zeitraum der Verschiebung entsprechende (temporäre) Ersatzmaßnahmen beschlossen. Der vorbereitende Beschluss des Rates ist bereits am 17.03.2016 erfolgt. Hierbei soll der Effekt der alten Maßnahme 15_11.001 in Höhe von 300 TEUR im Jahr 2021 mit in diese Maßnahme einbezogen werden.